Deutschland

und

die Deutschen

von

Eduard Beurmann.

Fünfzehnte Lieferung.

Altona,
Verlag von J. F. Hammerich.
1840.

Funfzigstes Capitel.

Frankfurt am Main (Schluß.—) Verfassung. Geschichtliche Rückblicke. Dalberg und das Großherzogthum. Reinganum über Dalberg. Die Verfassungsurkunde von 1816. Die gesetzgebende Versammlung. Die ständige Bürgerrepräsentation. Der Senat. Die Justiz. Die Stellung der Dorfbewohner. Die Beisassen. Die bürgerlichen Rechte der Juden.

Die Verfassungen der sogenannten freien Städte gewähren, so wenig auch noch äußere Einflüsse der letzteren stattfinden können, stets Interesse. Man wird nicht behaupten können, Frankfurt äußere irgend eine politische Wirkung auf den Westen Deutschlands, wie Stein solches über die frühere Geschichte dieser Stadt bemerkte — denn die Beziehungen der kaiserlichen Wahlstadt zum Reiche sind nicht von dem Bundestag, der zufällig in Frankfurt seinen Sitz hat, ersetzt worden — aber die Vorzüge eines freien städtischen Gemeinwesens reichen über den localen Gesichtspunkt hinaus. Bis

auf wenige Ausnahmen, die man neuerdings wieder beseitigen möchte, sehen sich die Verfassungen der verschiedenen Territorien sehr ähnlich; nur die freien Städte haben, seit der Restauration, republicanischere Umrisse erhalten, als sie früher hatten; bis an die Thore und die nothwendigen Grenzen des „Systems" — das von den Großmächten vorgeschrieben ist — kann man hier wenigstens der tugendhafteste*) Republicaner sein; ja selbst der Bundestag würde nichts dagegen haben, wenn irgend ein Bürgermeister einer der vier freien Städte Deutschlands, wie Curtius, in den Abgrund sprengte, um Rom zu retten. Breite ich mich deshalb weitläufiger über die Verfassung einer freien Stadt aus, als über monarchische Einrichtungen, so liegt das eben an der Ausnahme, die den Wenigsten bekannt sein wird. Von Oesterreich, dessen Zustände in der geheimen Staats- und Cabinetscanzelei fußen, weiß Deutschland mehr, als von den republicanischen Elementen der freien Städte, die aller Welt vorliegen, wenn man schon in keiner Zeitung dieser freien Städte über einen Senator dieser freien Städte ein Wort äußern darf, das nicht Gott und den „hochedlen und hochweisen Rath" vor Augen hätte. In Lübeck haben sie gar nicht einmal eine Zeitung und wollen auch keine, weil die Republik

*) Ich verstehe hier die römische Tugend, die virtus.

Rom ohne alle Zeitungen existirte und die Welt beherrschte.

Was nun Frankfurt betrifft, so sah es bis zum Anfange dieses Jahrhunderts in der Verfassung dieser Stadt sehr Tohubohu aus. Die Geschlechter vererbten den Rath; die Justiz und die Administration waren realiter durch einander gemischt; eine Polizei hatte man gar nicht — was eben kein Unglück war — aber man wandte demungeachtet eine an, indem die verschiedenen Behörden die verschiedenen Polizeiressorts versahen, und eine Polizei ohne Polizei ist das größte Unglück; die Lutheraner wurden unterdrückt; die Juden lebten in der Judengasse und durften sich vor dem fünfundzwanzigsten Jahre nicht verheirathen; die Verfassung, die aus Gewohnheiten, und meistens aus schlechten Gewohnheiten, bestand, lag in ewigen Processen: die Rubrik „Frankfurt contra Frankfurt" war eine stehende bei den Reichsgerichten geworden, und noch mehr, eine liegende, denn die Reichsgerichte bestanden aus ewigen Verhandlungen. Nichtsdestoweniger war diese Verfassung den Frankfurtern lieb und theuer geworden; ja Rath und Bürgerschaft protestirten muthig gegen Custine und die Neufranken: „Sie wollen uns frei machen? wir sind es schon, unsere Vorgesetzten sind unsere Mitbürger, und zahlen gleich uns, die Reichen unterstützen die Armen, die es allerwärts gibt, und unsere Ab-

gaben sind gering. — Sie nennen sich Vertheidiger der Freiheit? lassen Sie uns also die unsrige, und verschonen uns mit Brandschatzungen, die wir nicht verschuldet haben. Möge die große Republik mit ihrer Verfassung so glücklich sein, wie wir mit unserer alten." Später protestirte der Rath eben so muthig gegen Augereau und das Großherzogthum, welches als eine „Katastrophe" und eine Folge der vis major bezeichnet wurde. Und als Alles entfernt worden war, was der alten Verfassung entgegengestanden hatte, baten die vierzehn Bürgercapitains Kaiser Franz um Wiedereinsetzung in den alten Stand. Vorläufig wurde nun Frankfurt in seine vormalige Municipalverfassung zurückversetzt, vorläufig wurden die alten Rechte in bürgerlichen und peinlichen Sachen wieder hergestellt; später wurde Frankfurt durch den Art. 46 der Wiener Congreßacte freie Stadt und selbstständiger Staat. Wenn aber Custines Worte, die er an der Hauptwache 1792 dem Volke zurief: „Habt Ihr den deutschen Kaiser gesehen? Ihr werdet keinen mehr sehen" — durch jenen Artikel erfüllt wurden, so lag das nicht an den Frankfurtern, sondern nur an der Geschichte. Ja, es fragt sich fast, ob man nicht — lediglich aus alter Vorliebe — im ersten Augenblicke auch die zertrümmerte Reichsverfassung gern wieder hergestellt gesehen hätte, die trostlose Reichsverfassung, der man zu Custines Zeiten zwei

Millionen Gulden geopfert hatte; denn die oben erwähnte Protestation hatte zunächst nur die Folge solcher Brandschatzung.

Vorliebe für das Alte ist deutsch und beruhet auf tieferen Gründen, als auf der Gewohnheit. Wer möchte den Frankfurtern die Erinnerung an alte glorreiche Zeiten und die Einrichtungen ihrer Vorfahren, unter welchen Frankfurt eine wohlhabende und reiche Stadt geworden war, verargen? Man sagte nicht — wie der Kurfürst von Hessen — „wir haben nur geschlafen," man dachte es auch nicht; ja, man hatte auch nicht geschlafen, und wenn man das Alte wollte, so wollte man es nur aus Patriotismus, nicht aus Unverstand. Solches beweisen die Verfassungskämpfe, die bald entstanden und die nur aus der Wachsamkeit, während des Großherzogthums, herrührten. Dalberg mochte keinen animum principalem gehabt haben — wie solches der letzte Kurfürst von Mainz von ihm behauptete — aber er war gewiß mehr gewesen, als ein bonus homo — womit ihn jener beehrte. Als Coadjutor in Erfurt haben wir ihn kennen lernen, wie er ohne Napoleon regierte, mit dem Kaiser, der die Welt erobern wollte, konnte er freilich nicht in seiner ursprünglichen Weise regieren; aber Frankfurt verdankt ihm gewiß sehr viel, und wenn man ihn haßte, so haßte man ihn nur aus Vorliebe für das Alte. Leute, die über das Alte zum

Jahrhundert emporsehen, erkennen den Großherzog Carl von Dalberg an, und selbst die Masse that es stillschweigend, indem sie, nachdem das Alte wieder eingesetzt worden war, nicht die Erinnerungen des Neuen aufzugeben vermochte; denn die Constitution von 1816 verdankt man nur diesen Erinnerungen. Wie gesagt — unter den Verhältnissen, wie sie stattfanden, als napoleonische Creatur und Ausländer, konnte Dalberg den Frankfurtern, die, wie alle Reichsstädter, einen sehr localen Patriotismus besitzen, nicht zusagen. Ja man erinnerte sich wohl, wie sonst der deutsche Kaiser auf dem Römerberg ausrief: „Ist denn kein Dalberg da?" an dem er die erste kaiserliche Gnade vollziehe, und meinte, Napoleon habe keinen Dalberg finden dürfen, der ihm zur Auflösung des deutschen Reichs behülflich gewesen sei. Aber die geschichtliche Würdigung dieses Charakters kann unter solchen Zufälligkeiten nicht leiden, und wenn im Jahre 1813 kaum ein vorurtheilloses Urtheil über denselben aufkommen konnte, so sagt neuerlich Reinganum — ein ächter Patriot einer freien Stadt — von dem vormaligen Großherzog: „Karl von Dalberg ward, wie natürlich in solchen Fällen, bald nach dem Antritte seiner frankfurtischen Regierung als Vater gepriesen und nach seiner Vertreibung als Usurpator gehöhnt. Er stürzte die reichsstädtische Verfassung um, von der er anfänglich, vorgebend, er betrachte die Stadt

nur als mediatisirt, einige Trümmer hatte stehen und renoviren lassen; er organisirte durch Edicte, wie damals nach dem Staatsrechte des Rheinbundes die Mode war, frischweg und unermüdlich; er gab dem Staate einen französischen Schnitt nach dem Muster von Berg und Westphalen; er brachte viele Fremde an das Ruder und verwendete von Frankfurtern nur die Tauglichen, meistens Jeden an seiner rechten Stelle, und verwies subalterne Naturen auch zu subalternen Dienstleistungen; er belastete die Stadt, wie er mußte, wie der Drang der Zeiten, das Machtgebot des Protectors es befahl, und fügte neue Schulden zu denen, die er vorgefunden hatte. Allein, seine Regierung, ein schnell verschwundenes Intermezzo von sieben Jahren, hat im Ganzen für Frankfurt Segen und gute Früchte gebracht. Er ordnete die Verwaltung in allen ihren Zweigen; die Rechtspflege brachte er auf den besten Fuß durch Einsetzung trefflicher Gerichte, in wohlbemessenem Instanzenzuge, durch Einführung von Gesetzbüchern, und zwar den französischen für das bürgerliche und Strafrecht, so wie durch eine von Albini und Seger bearbeitete Proceßordnung. Der politische Unterschied der Bekenner der christlichen Confessionen wurde aufgehoben und den Juden das Recht des Bürgers gegen käufliche Ablösung ihrer besonderen Lasten gegeben. Waren die berathenden Landstände nur ein Schatten-

bild, (Frankfurt sendete fünf Deputirte,) die Municipalitäten willenlos, die Presse gedrückt, die politische Polizei, dem Anscheine nach, stets thätig, so waren dieses Nothwendigkeiten des Tages und unvermeidliche Folgen des Kriegszustandes, des Gehorsams gegen einen unbeugsamen Willen des Eroberers. Dagegen brach Carl von Dalberg nie das Recht, weder aus Furcht, noch aus Kriecherei, noch aus Herrschsucht und Despotie. Unter seiner Herrschaft wurde keinem Frankfurter ein Haar auf dem Haupte gekrümmt, Keiner wegen seiner Meinungsäußerung — und auch damals sprachen viele freimüthig — verfolgt, Keiner unter Commissionen gestellt, Keiner als Staatsgefangener in das Ausland abgeführt. Bei seinen Criminalgerichten war die Untersuchung nie Zweck des Verfahrens, sondern nur ein unvermeidliches und kurzes Verfahren zur Ausmittelung der Wahrheit, wie es dem Richter ziemt. Die Tortur, welche seine Criminalproceßordnung abschaffte, wurde unter seiner Herrschaft nie durch Verlängerung und Erschwerung der sogenannten Untersuchungshaft ersetzt. Seine Criminalgerichte dehnten nicht, waren nie über das lebhafte Betragen des Angeschuldigten, über den Schrei der Unschuld entrüstet, beschränkten nie und hemmten nie die heilige Freiheit der Rechtsvertheidigung. Miser sacra res erat. Kein Frankfurter hat damals drei Jahre lang im Untersuchungsarreste, oder gar in

Löchern mit abats-jours, oder, die Fenster mit Copalfirniß verkleistert, gesessen. Sein Herz, sein Streben waren deutsch, frei und recht, so wenig er in den Präambeln seiner Edicte die Deutschheit zu Markte trug." Diese kurze Schilderung des Großherzogs und der damaligen Verhältnisse wird jetzt von den Meisten zugegeben, und will man ein Zeugniß für die Persönlichkeit, und ob Dalberg in der Weise der französischen Dotationen mit Frankfurt schaltete, so sagt Kirchner: „Sein bestes Testament war, daß er kein Testament hinterließ." Dalberg starb arm.

Der frankfurter Verfassungsurkunde von 1816 liegt allerdings die alte reichsstädtische Verfassung zum Grunde, aber das Herkommen und der Zeitgeist dürfen sie modificiren. Daraus erhellt, daß eine fortwährende Entwickelung der Verfassung stattfinden kann, die eine künftige Revision und Reformation einleitet. Die Hoheitsrechte stehen, nach dieser Verfassung, der Gesammtheit der christlichen Bürgerschaft zu, und da die Vorrechte aller patricischen Geschlechter aufgehoben worden sind, so kann die Demokratie als das hauptsächlichste Element der Verfassung angesehen werden, um so mehr, als dieselbe hier nicht, wie in Bremen, dem Zufalle und Einem Hochedlen und Hochweisen Rathe — der sich in Frankfurt auch modern: hoher Senat betitelt — überlassen ist, sondern durch bestimmte Organe

vertreten wird, die wenigstens nicht unmittelbar von dem Senate abhängig gemacht werden können. Die ständige Bürgerrepräsentation und die gesetzgebende Versammlung sind weit nützlicher, als der Convent der Bremer Bürgerschaft, welchen der Präsident beruft, wenn es ihm beliebt, oder wenn Gefahr im Verzuge ist, und zu welchem er ziemlich nach Lust und Laune einladet. Die gesetzgebende Versammlung repräsentirt die Hoheitsrechte der Bürgerschaft vorzugsweise. Sie besteht aus zwanzig Mitgliedern, die der Senat, aus zwanzig, die der ständige Bürgerausschuß, jeder aus seiner Mitte, wählt, und aus fünfundvierzig Mitgliedern, die durch ein Wahlcollegium, das die gesammte christliche Bürgerschaft durch jährliche Urwahlen beruft, (Wahlcollegium der fünfundsiebenziger,) erwählt werden. Somit ist allerdings der Bürgerschaft eine sehr passende Mitwirkung an der Entwickelung des Staats eingeräumt, aber die Urwahlen, die den Grund der gesetzgebenden Versammlung zu legen bestimmt sind, zeugen von großem Indifferentismus, der nicht dadurch entschuldigt werden kann, daß sie zu sehr der oligarchischen Leitung des Senats erliegen. Man gibt seine Stimme nämlich in drei Abtheilungen ab: in der ersten stimmen Adelige, Gelehrte, Künstler, Staatsdiener, Officiere, Gutsbesitzer, in der zweiten Kaufleute, Krämer, Wirthe, in der dritten Hand-

werker und zünftige Künstler; wenn nun schon Staats-
diener und Officiere, die vom Senate ernannt und ein-
gesetzt werden, billig ganz von den Urwahlen ausge-
schlossen blieben, so schlossen sich der ersten Abtheilung
lange Zeit sogar untere Beamte, die mit Wiederruf an-
gestellt waren, an und stimmten, wie ihnen aufgetragen
worden war. Trug man auch gegen diesen Mißbrauch
gesetzliche Fürsorge, so kann dennoch eine einseitige Ein-
wirkung auf die Urwahlen nie gänzlich beseitigt werden,
und die Theilnahme hat um so mehr von Jahr zu Jahr
nachgelassen, als die Urwahlen nur mittelbare Wahlen
sind: das Wahlcollegium der Fünfundsiebenziger ver-
mittelt die Bürgerschaft mit der gesetzgebenden Ver-
sammlung, aber die Wahl dieses Wahlcollegiums ist ein
chaotisches Durcheinander und von Rücksichten und Per-
sönlichkeiten abhängig, die vielleicht dadurch gehoben
werden könnten, daß man nicht im Geheimen stimmte,
bei der jetzigen Einrichtung aber durch das republica-
nische Gegengewicht und den Gemeingeist vermin-
dert werden dürften. Daß man nicht in bequemer
Weise zu Resultaten gelangt, wie sie durch die Ver-
fassung erzielt werden, ist kein Grund, daß man sie
ganz aufgibt. Freilich ist der patriotische Sinn ohne
bestimmten Rückhalt gegen etwaige Wahlumtriebe, er
kann nicht operiren, aber er kann handeln, und wenn
er unermüdlich seinen Zweck verfolgt, so wird er doch

am Ende siegen. Macht er Halt, so darf man schon an ihm zweifeln. Man kann die Stimmfreiheit nur stören, so lange der Patriotismus nicht an den Wahlen Theil nimmt und zu Hause bleibt, zumal da die Majorität der Bürgerschaft unabhängig von allen äußeren Einflüssen ist. — Die gesetzgebende Versammlung besteht immer nur für ein Jahr und ist aus 85 Mitgliedern zusammengesetzt. Präsident derselben ist ein Senatsmitglied der gesetzgebenden Versammlung. In der Regel ist die Initiative dem Senat vorbehalten, und nur ausnahmsweise dürfen, während der ordentlichen Sitzungszeit der gesetzgebenden Versammlung, die sechs Wochen dauert, von einzelnen Mitgliedern und von der ständigen Bügerrepräsentation Anträge gestellt werden, über deren Zulässigkeit die Versammlung sich ausspricht und eine Rückäußerung des Senats verlangt. Diese Rückäußerung aber kann ausbleiben und wenn nun auch bestimmt ist, daß, im Ablehnungsfalle von Seiten des Senats, der gesetzgebenden Versammlung das Recht zustehe, in drei auf einanderfolgenden Sitzungen den Antrag zu berathen und deshalb einen definitiven Beschluß zu fassen, so muß doch die Kürze der regelmäßigen Sitzungen, während welcher häufig die augenblicklich dringendsten Angelegenheiten vorliegen, solche Beschlußnahme sehr beeinträchtigen, zumal da man in einem Handelsstaate nicht immer die fernliegenden moralischen Inter-

essen mit gleicher Aufmerksamkeit ansieht, wie die naheliegenden materiellen. Uebrigens ist die gesetzgebende Versammlung als das belebende und erfrischende Element des Freistaats anzusehen; sie erfüllt zunächst jene Richtung der Verfassung, die in der Beachtung des Zeitgeistes ausgesprochen ist und die noch besser erreicht werden würde, wären die Verhandlungen öffentliche. Daß der Senat in der gesetzgebenden Versammlung fast durch die Hälfte seiner Mitglieder repräsentirt wird, kann freilich damit vertheidigt werden, daß nun in kürzerer Weise über die vorliegenden Fragen verhandelt werden könne, da sich wohl annehmen läßt, jene Repräsentation des Senats werde so ziemlich den Willen und die Ansicht des Senats ausdrücken; aber für eine ständische Einrichtung, die offenbar in der gesetzgebenden Versammlung enthalten ist, möchte sich schon eine unmittelbare Theinahme an den Verhandlungen von Seiten der Regierung nicht eignen; denn wenn auch die Staatshoheit nicht ausschließlich an den Senat geknüpft ist, so ist er doch vollziehende Behörde und wird als solche häufig andere Ansichten geltend machen, denn die Bürgerschaft, die immer nur mittelbar bei dem Staate betheiligt ist. Der Einfluß des Senats, wie er stattfindet, kann jetzt zunächst nur durch umsichtige und vorurtheillose Rechtsgelehrte compensirt werden, die wenigstens, wenn die Urwahlen im Geiste der Verfassung

und aus patriotischen Motiven geschehen, eine moralische Majorität bilden könnten.

Ein zweites Colleg ist die ständige Bürgerrepräsentation, oder der ständige Bürgerausschuß — das einzige Institut, welches der alten Verfassung eine demokratische Färbung verlieh. Zu den Finanzen bedurfte man der Bürgerschaft, aber die ständige Bürgerrepräsentation hat nur ein Recht der Begutachtung und Beschwerdeführung und greift nirgends direct in den Staat ein. Erst durch die gesetzgebende Versammlung hat dieses Institut einen gesetzlichen Rückhalt erhalten und eine Garantie, während es bis dahin nur die nothwendigste Vermittelung mit der Bürgerschaft, so weit man ihrer unumgänglich bedurfte, unterhielt. Dieses Institut ist seit 1732 vorhanden, 1816 aber geregelt und den Zeitumständen angepaßt worden. Es besteht seitdem aus 61 Mitgliedern, unter welchen sechs Rechtsgelehrte sein müssen, und hat einen Senior als Vorsitzenden, und einen rechtskundigen Consulenten. Die ständige Bürgerrepräsentation wacht über die Verfassungsgrundgesetze — sie und die gesetzgebende Versammlung sind also das „Auge des Staats," wie es in Hamburg von den Collegien der Oberalten, der Sechsziger und Hundertachtziger heißt — unterhandelt in allen Finanzangelegenheiten mit dem Senat, wirkt bei der Administration mit und controlirt dieselbe,

indem sie zu allen Verwaltungsstellen Deputirte abgibt und bei der Buchführung der Verwaltungsämter besoldete Gegenschreiber anstellt, die der ständigen Bürgerrepräsentation unmittelbar verantwortlich sind. Neun Mitglieder dieser Behörde bilden das Stadtrevisionsrechnungscollegium, (den Rechnungshof, oder das Neunercollegium).

Der Senat hat — wie schon bemerkt — allein die executive Gewalt. Er besteht aus 42 Mitgliedern, die sich in drei „Bänke" theilen: Schöffen, Senatoren und Rathsverwandte, welche letztere den Zünften entnommen werden. Das Präsidium führen die beiden Bürgermeister, die jedesmal auf ein Jahr durch den ganzen Rath gewählt werden*). Rathsstellen werden in folgender Weise besetzt: zwölf Wahlherren, von denen sechs durch die nicht senatischen Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung aus der Mitte dieser, und sechs durch den gesammten Rath aus seiner Mitte gewählt werden, schlagen drei Candidaten vor, unter welchen die Kugelung entscheidet. Der Senat theilt sich in den großen und engeren Rath. Der große Rath verhandelt alle Gegenstände, die zur Entscheidung des gesetzgebenden Körpers gehören, alle Gnadensachen und Aemterbe-

---

*) In den drei übrigen freien Städten werden vier Bürgermeister lebenslänglich gewählt.

setzungen; er repräsentirt die vollziehende Gewalt. Der engere Rath ist für alle Administrationssachen, die dem großen Rathe nicht vorbehalten sind. Auch in Frankfurt ist der Senat größtentheils Executiv- und Justizbehörde: das Appellationsgericht, das Stadtgericht und das Curatelamt bestehen lediglich aus Senatsmitgliedern. Nur das Criminalamt, (Untersuchungsgericht,) das Stadt- und Landjustizamt und das O-A-Gericht zu Lübeck sind mit nicht senatischen Richtern besetzt. Will man für diese Einrichtung anführen, die juristischen Senatsmitglieder ersparten die Gehalte anderer Richter, so muß erwidert werden, daß vielleicht der Senat aus einer minder großen Anzahl zusammengesetzt werden dürfte, könnte man sich entschließen, die Administration mit speciellen Beamten und die Justizstellen mit speciellen Richtern zu besetzen, während der Senat uur die Vollziehung und die oberste Aufsicht hätte. Wenn monarchische, ja absolute Staaten, nur diese Einrichtung haben, so wäre sie gewiß in einem Freistaate mit demokratischer Grundlage ganz und gar am Orte. Ein Handelsgericht, das in einem so handelbelebten Staate durchaus Noth thäte, fehlt zur Zeit noch. Das Recht der Actenversendung in Polizei- und Criminalsachen, das durch den Bürgervertrag von 1613 sanctionirt worden war, ist neuerlich — freilich durch höhere Einwirkungen — aufgehoben worden. Muß man auch zuge-

den, daß seit 1613 die Justiz wesentlich reformirt worden ist und man sich im Allgemeinen auf die inländischen Gerichte verlassen kann, so ist doch gewiß, daß gerade in Polizei- und Criminalsachen die Willkür sehr wirksam sein kann — denn was ist hier Rechtens? Untersuchungshaften namentlich sind nicht im geringsten durch Gesetze geregelt und wenn hinterher Urtheile kommen: Inquisit wird zu vierjähriger Gefängnißstrafe verurtheilt, wobei ihm aber die Untersuchungshaft, (die zufällig auch vier Jahre beträgt,) mit angerechnet wird, so dürfen wohl bescheidene Zweifel entstehen, ob jene Strafe nicht kürzer ausgefallen sein würde, hätte jene Untersuchung nicht vier Jahre gedauert? Daß aber in kleinen und nach allen Seiten hin abhängigen Staaten Polizei- und Criminalsachen um so mehr einer partheilosen und gerechten Justiz bedürfen, liegt wohl am Tage.

Die Stellung der Dorfbewohner der freien Stadt Frankfurt ist dieselbe der Dorfgemeinden der übrigen freien Städte. Sie sind durchaus von der Theilnahme an dem Freistaate im engeren Sinne ausgeschlossen und stehen gewissermaßen zu Rath und Bürgerschaft im Unterthanenverhältnisse. Wenn die Dorfbewohner in ihren Dörfern die Rechte freier Bauern haben, so ist damit so ganz und gar ihr Verhältniß ausgesprochen, daß sie zu keinen Staatsdiensten oder geistlichen Stellen irgendwelcher Art ge-

langen können. Demnach haben freie Bauern in monarchischen Staaten sogar bedeutende Vorrechte vor den Bauern einer freien Stadt, und daß sie in den übrigen freien Städten zum mindesten Pastore und Schullehrer werden können, darf diesen nicht einmal als ein republicanischer Vorzug angerechnet werden. — Wenn Gemeindesachen im gesetzgebenden Körper verhandelt werden, zieht man neun Abgeordnete der Dorfschaften zu Rathe, die aber selbst in solchen Dingen von der Majorität der Versammlung abhängig sind, da sie weder durch Zahl, noch Talent den städtischen Repräsentanten das Gegengewicht halten können. — In der Stadt bilden die Beisassen eine eben so untergeordnete Classe. Sie haben es noch schlimmer, als die Kleinbürger in Bremen, die doch nur von den öffentlichen Angelegenheiten ausgeschlossen sind. Die Beisassen sind auch von allen Befugnissen des Ortsbürgerrechts ausgeschlossen und nur darin vor den Permissionisten ausgezeichnet, daß sie eine Heimath in Frankfurt haben und untergeordnete Handthierungen treiben: Bediente, Auslaufer u. s. w. werden dürfen. Nicht einmal die selbstständige Betreibung eines Handwerks ist ihnen gestattet.

Auch die Juden sind von allen öffentlichen Beziehungen Frankfurts ausgeschlossen. Zu allen Staatsämtern, zur gesetzgebenden Versammlung und ständigen

Bürgerrepräsentation ist das christliche Glaubensbekenntniß erforderlich. In privatrechtlicher Hinsicht haben es die Juden durch den ihnen gestatteten Großhandel und die Bankiergeschäfte besser als die Beisassen; in die Zünfte dagegen werden sie eben so wenig zugelassen, wie diese. Die juristische und medicinische Praxis ist ihnen gestattet. Die Einschränkung ihrer Ehen auf eine bestimmte Zahl jährlich ist durch das Gesetz vom Jahre 1834 aufgehoben worden, sofern beide Theile im israelitischen Bürgerverbande stehen.

Ein und funfzigstes Capitel.

Das Herzogthum Nassau. — Umfang und Einwohner. — Verfassung. — Frühere und jetzige Regierungszustände. — Die nassauische Domainenfrage. — Die Verwaltung ist ein gesunder Mechanismus, dem der gute Boden sehr zu Statten kommt. — Die nassauischen Heilquellen. — Welchen Einfluß hat die Ausbildung der Medicin auf die Sterblichkeit gehabt? — Die Besteuerung im Nassauischen. — Neueste Veränderungen in der Herrenkammer auf Kosten der Besteuerung. — Das Haus Nassau. Abstammung und Entwickelung. — Die Bestandtheile des jetzigen Herzogthums Nassau. — Findet, außer der äußeren Einheit durch die Centralisation, eine innere Statt? — Boden und Clima. — Das Rheingau. — Der Westerwald.

Nassau besteht aus nicht weniger denn 24 vormals selbstständigen Gebietstheilen, und zählt demungeachtet auf nur 85 Quadratmeilen Umfangs 355,815 Einwohner. Die zahlreiche Bevölkerung schon spricht für die glückliche Lage dieses Ländchens, das sich vom Anfange dieses Jahrhunderts bis zum Jahre 1816 auch der durchgreifendsten Reformen in der Gesetzgebung erfreute. Wäh-

rend der vereinigten Regierung der Fürsten Friedrich August von Nassau=Usingen und Friedrich Wilhelm von Nassau=Weilburg wurden die Leibeigenschaft mit ihren Ausflüssen, die Frohnen und der Dienstzwang aufgehoben, die körperliche Züchtigung abgeschafft, eine gleichmäßige Besteuerung eingeführt, selbst Gesetze erlassen, die dem Volke unbeschränkte Freiheit des Gewissens, der Gewerbe, des Buchhandels und der Presse vindicirten. 1814 gaben die nassauischen Fürsten zuerst unter den deutschen Regenten ihrem Volke eine Constitution, die „Allem, was für die Einführung einer liberalen, den Bedürfnissen der Zeit und des Staats entsprechenden Verfassung im Herzogthum geschehen, oder noch erforderlich sei, eine kräftige Gewährleistung geben" sollte. Wenn indeß solche Gewährleistung keineswegs durch den Inhalt der Verfassung erreicht wurde, die nicht nur aus einer Landesdeputirten= und Herrenbank bestand, sondern auch über die ständischen Befugnisse eine höchst vage gefaßte Bestimmung enthielt, (sie entschied nämlich, daß „wichtige, das Eigenthum, die persönliche Freiheit und die Verfassung betreffende Landesgesetze nur mit Einwilligung der Stände eingeführt werden könnten" — eine Fassung, die hinterher also interpretirt wurde, daß Eigenthum, persönliche Freiheit und Verfassung gleichzeitig durch ein solches Gesetz gefährdet werden müßten, da diese Gegenstände nicht durch oder

geschieden, sondern durch und verbunden seien,) so hat auch das spätere Verhalten der Regierung dargethan, daß man eine solche Garantie durch die Verfassung überall nicht beabsichtige, sondern vielmehr den höchsten Willen nach wie vor als Entscheidung betrachte. Die Vorgänge in Nassau beweisen am deutlichsten, daß die Reformen im Staate nicht von Personen abhängig gemacht werden dürfen, sondern in Instituten fußen müssen, denn welcher Abstand macht sich hier bemerkbar, berücksichtigt man die Periode bis 1814, und von da bis jetzt. Man wird nämlich nicht bestreiten können, daß Alles, was die frühere Verwaltung ohne Constitution reformirte, von der jetzigen, wenn nicht in den früheren Stand zurückversetzt worden, doch unter einen ganz anderen Gesichtspunkt gebracht worden ist. Ja, die Constitution selbst ist zur Beschränkung der früheren liberalen Verhältnisse benutzt, indem durch dieselbe erst die bekannte Domainenfrage in dem entgegengesetzten Sinne entschieden wurde. Wenn nämlich bis dahin nur von Staatsgütern die Rede gewesen war, so führte man jetzt eine Generalsteuer- und Generaldomainendirection ein. Diese sollte lediglich die bedeutenden Einkünfte des regierenden Hauses, die dem Staate in keiner Weise zu Gute kämen, verwalten, während jene den Staat allein auf die Kräfte der Staatsangehörigen beschränkte. Freilich lag solche Einrichtung nicht im

Geringsten in der Constitution von 1814, aber man legte sie hinein. Die gleiche Besteuerung, von welcher oben die Rede war, beruhete nämlich auf dem Steueredicte vom 10. und 14. Febr. 1809. In diesem Steueredicte war nun allerdings eine Deckung der Staatsbedürfnisse durch die Staatsgüter, Regalien und die Besteuerung der Unterthanen festgestellt worden; aber die Besteuerung der Unterthanen war nach demselben Edicte dem Regenten zugesprochen, der das Staatsbedürfniß und die regelmäßigen Einkünfte jedes Jahr nach einem Etat des Staatsministeriums vergleichen und demgemäß die „Stärke der auszuschlagenden Simpeln" feststellen werde. Da nun durch die Constitution von 1814 die Besteuerung der Unterthanen den Landständen übertragen worden, da die Art und Weise, wie die Ausgaben bestimmt werden sollten, durch jene abgeändert worden war, so erklärte die Regierung, auch die Mittel seien dadurch weggefallen: wolle man den Nachtheil der willkürlichen Besteuerung nicht, so könne man auch nicht den damit verbundenen Vortheil behaupten, daß die Staatsgüter u. s. w. zur Bestreitung der Landesbedürfnisse in Anspruch genommen werden dürften. Früherhin hätten die Regenten nach Belieben ihre Bedürfnisse aus den Domainen und Regalien befriedigen und dann nach Belieben das Volk besteuern dürfen, wolle man jetzt, ohne dem Regenten ein be-

stimmtes Vermögen einzuräumen, das Besteuerungs-recht den Landständen zusprechen, so sei der Regent ganz und gar von dem Volke abhängig, jeder Land-stand könne sogar sein Votum so lange verweigern, bis er sich die Ueberzeugung verschafft habe, daß die Civil-liste nicht zu hoch sei. Man wird einsehen, daß solche Argumente den „Bedürfnissen der Zeit und des Staa-tes," denen die Constitution eine Garantie gewähren sollte, nicht sehr entsprachen, aber sie behielten nach vie-len parlamentarischen und andern Kämpfen dennoch bis auf den heutigen Tag die Oberhand. Ich will nicht behaupten, daß in Nassau das Volk der Regierung wegen vorhanden ist, aber gewichtige Stimmen sprachen sich zum mindesten nicht für das Gegentheil aus. So sagten unter Anderm die Regierungscommissaire beim Landtage von 1819: „Es braucht hier bloß angedeutet zu werden, in welchem engen Zusammenhange die Conservation des Familienguts der deutschen Regentenhäuser mit der Erhaltung ihrer Re-gierungsrechte steht. Die Masse des fürstlichen Familienvermögens in Deutschland ist sehr bedeutend. Könnten diese Güter je für Nationalgüter erklärt und dem Verwilligungsrechte der Landstände unterworfen werden, so müßte nothwendig die Idee angeregt wer-den, in welchem Mißverhältniß die Ausgaben der Civillisten in Deutschland zu dem Bedarf an-

derer großen Nationen unter dieser Rubrik stehen. Diese einmal ins Leben getretene Idee würde bei irgend einer innern oder äußern günstigen Veranlassung auf den Untergang der Regierungen in Deutschland hinwirken, weil, außer der Ersparung des Kostenaufwandes bei Einheit der Verwaltung in Deutschland, alle ihren rechtmäßigen Besitzer einmal entzogenen und für Nationalgut erklärten Güter der Preis der Regierungsveränderungen sein würden." Diese unumwundene Erklärung, die nur von Regierungsrechten — statt von Regierungsverpflichtungen — spricht, die das „Mißverhältniß der deutschen Civillisten zu denen anderer Staaten" anerkennt, die die „Ersparung des Kostenaufwandes bei Einheit der Verwaltung in Deutschland" zugibt, und die in allen diesen Auffallenheiten den Grund von Regierungsveränderungen erblickt, halte man nicht die Staatsgüter für die Regierung zurück und weise den Staat auf die Unterthanen an — diese unumwundene Erklärung bezeichnet am genauesten das System, welches bis auf den heutigen Tag in Nassau festgehalten wird. Nahm die spätere Regierung nicht für die Domainencasse einen Posten von 140,000 Gulden aus den Abgaben der Steuerdirection als Entschädigung in Anspruch, obwohl eine solche Entschädigung von der früheren Regierung nur den Standesherren, Grundherren und anderen

Gutsbesitzern zugesprochen worden war. Wenn die Ansicht des Regierungscommissairs — wie sie wörtlich mitgetheilt worden ist — freilich keinen staatsrechtlichen Gesichtspunkt auf die Regierung anwendet, aber doch einen öffentlichen, so stellt die letztere Ansicht dieselbe beinahe unter einen privaten Gesichtspunkt. Wenn man aus eigenem Interesse regiert, so versetzt man sich nun gar noch auf den Fuß eines Privateigenthümers und Land und Leute in ein dingliches Verhältniß: man scheint nicht mittelst der Domainen die Regierung feststellen, sondern wegen der Domainen regieren zu wollen. Damit soll nicht gesagt sein, der letztverstorbene Herzog von Nassau: Wilhelm Georg August Heinrich Belgicus, der seit dem 24. März 1816 über Weilburg und Usingen regierte, sei irgendwie mit einer solchen Absicht umgegangen; aber die nationale Richtung, die sich nach dem Befreiungskriege überall in Deutschland auf die inneren Verhältnisse warf, machte ihn mistrauisch. Beschwichtigte man daraus entspringende Sympathien in Nassau auch während der zwanziger Jahre, gelangte man selbst dahin, der „trefflichen Verwaltung," die doch gerade mit dem Jahre 1814 ihr Ende erreicht hatte — denn jetzt erst traten die Spannungen zwischen Regierenden und Regierten ein — wieder Anerkennung zu verschaffen und den Ruf der nassauischen Regierung fortzuerhalten, so trat dennoch mit dem Jahre 1830

eine um so nachdrücklichere und gefährlichere Gegenwirkung ein, die, wenn am Ende auch unterdrückt, doch den Herzog nur um so mistrauischer machte. Kurz, man wird nicht behaupten können, daß das Wohlwollen, welches der Persönlichkeit des Herzogs Wilhelm I. von Nassau von Allen, die ihm näher standen, nachgerühmt wird, bis zu einer ganz vorurtheilsfreien Sichtung der Staatsinteressen gelangt sei. Und lobt man seine Fürsorge für das Bestehende, und wie er in dieser Hinsicht selbst seinen Vortheil dem allgemeinen Besten untergeordnet habe, so muß man bedenken, daß kleinere Concessionen leicht zu machen sind, um dem Regierungssysteme Achtung zu verschaffen. Aber wenn einmal von dem Bestehenden die Rede sein soll, hielt man sich in Nassau in der Weise daran, daß nicht die geringste Abweichung nachgewiesen werden kann? Die Frage, ob die nassauischen Domainen sammt und sonders als Familiengut der Regenten, oder als Staatsgut zu betrachten seien, würde schon nach dem gemeinen Staatsrechte nicht unbedingt im ersteren Sinne zu entscheiden sein, denn abgesehen davon, daß die nassauischen Grafen von jeher arm waren, so können auch die neuesten Erwerbungen der Stifts- und Klostergüter des mainzer domcapitularischen und propsteilichen Gebiets, des Stifts Bleidenstadt und der Abtei Arnstein, die geistlichen Fürsten und Würdenträgern

nur für ihre Lebenszeit verliehen waren, nicht als Eigenthum der Nachfolger jener angesehen werden; nach den besonderen nassauischen Verordnungen aber werden nun gar die Domainen wenigstens zum großen Theil ausdrücklich für Staatsgüter erklärt. Wollte man indeß diese Frage ganz unentschieden lassen, so sind doch die Domainen im Allgemeinen, wie, hinsichts Nassau, im Besonderen, stets als Güter betrachtet worden, die nicht nur der Persönlichkeit des Regenten, sondern auch den Staatsbedürfnissen dienten. Das war das Bestehende bis 1816. Nach dem Regierungsantritte des Herzogs Wilhelm wurden sie erst für alleiniges Patrimonialvermögen des herzoglichen Hauses erklärt, das nicht im geringsten zu den Staatsbedürfnissen verwendet werden dürfe. Das ist das Bestehende seit 1816. Nichtsdestoweniger rühmte man die nassauische Verwaltung über die Maßen und selbst Weber führt den Minister Marschall von Biberstein in dieser Hinsicht als Muster an. Aber die wohlgeordnete Verwaltung, wie sie allerdings unter diesem Minister von dem Geheimenrathe Ibell eingeführt wurde, war nur ein gesunder Mechanismus, der so lange seinen Zweck erfüllte, als man ihn dafür benutzen wollte. Eine Verwaltung, die nicht über die Zufälligkeit der Personen erhaben ist, welche am Staatsruder stehen, ist keine Verwaltung. Wie Marschall die Regierung

leitete, kam der Staat immer nur mittelbar in Betracht, wenigstens waren alle Einrichtungen von 1815—1818, wo die Landstände von 1814 zum Erstenmale zusammenberufen wurden, der Art, daß man aus ihnen keine nothwendigen und lebensbezüglichen Beziehungen zum Staate ersah, die doch um so mehr erforderlich waren, als das Herzogthum Nassau aus den verschiedenartigsten Elementen abgerundet worden war. Man hörte die Landstände weder bei den Provincialgesetzen, die man entwarf, noch bei den Verfassungsabänderungen, die man vornahm. Hinsichts der Verwaltung wurde das Land in 28 Bezirke getheilt, in welchen Administration und Justiz in erster Instanz einem Amtmann anvertraut waren. Als Centralverwaltung wurde die Landesregierung zu Wiesbaden angeordnet und hier aus einer collegialischen Geschäftsordnung eine bureaukratische gemacht, obschon diese Stelle richterliche Functionen in politischen Vergehen ausübt, gegen welche keine Appellation zulässig ist. Ein 1816 verfügtes Gemeindeverwaltungsedict unterwarf die Gemeinden gänzlich der Bevormundung der Regierung: der Schultheiß wird von ihr ernannt und beliebig entlassen und die Verwaltung des Gemeindevermögens ist völlig von der Regierung abhängig. Wenn nun unter solchen Umständen zwar keine Verwaltung stattfand, die die materiellen Interessen der Masse unmittelbar verwundete, so

wird man doch zugeben müssen, daß solches nur an den Personen lag und an den Zeitverhältnissen, die gewiß keine Willkür gegen die Einzelnen gestatteten. Daß man die Verwaltung nicht mit den Sympathien ansah, die die Kammern in ihren Dankadressen an den Tag legten und denen nirgends durch die Presse gewehrt werden durfte, erhellt sowohl aus dem Urtheil Sachverständiger, wie aus den Manifestationen, die sich seit 1830 bis eine geraume Zeit nach dem Falle Warschaus offenbarten. So meinte unter Andern Stein in einem Briefe an Gagern: „die Maschinerie des nassauer Landtags ist fehlerhaft, aber der Maschinenmeister, statt bemüht zu sein, durch Liebe, Wohlwollen, Sinn für Gerechtigkeit, Achtung für die Verfassung, sie zu verbessern, sucht mit Trockenheit die Verfassung zu untergraben. Man begnügt sich nicht, die Wahlen zu influiren, sondern man unterdrückt die Wahlfreiheit, man verweigert mit Trotz Gehör und Discussion der von den Ständen gemachten Ansprüche auf Mitleidenheit der Domainen zu den Staatskassen und auf Ersatz der der Steuerkasse einseitig und eigenmächtig abgedrungenen Aequivalente für die aufgehobenen gutsherrlichen Rechte der Domainencasse.“ Also Stein — und als der Staats- und Hausminister im Jahre 1831 den Landtag mit der Behauptung eröffnete, es existire in Nassau keine allgemeine Begehrlichkeit nach veränderten

Einrichtungen, so widersprach der Verfolg dieses Landtags solcher Behauptung hinlänglich: man hatte nämlich geschlossen, daß, weil bis dahin keine Einwendungen gemacht worden waren, auch keine Einwendungen vorhanden seien. Mit einem Worte, die Administration war nur eine kluge und passende Benutzung der trefflichen Zustände, die Gott selbst in Nassau angelegt hat, so weit eine solche Benutzung der Regierung keinen Eintrag that, oder vielmehr dem Regenten. Wäre die Natur nicht so freigebig gewesen, hätte sie nicht die Staatsbedürfnisse bestritten, so würde man schwerlich mit der Verwaltung so lange ausgereicht haben. Aber Nassau ist — bis auf den Westerwald — einer der ergiebigsten deutschen Landestheile; nirgends geben die Berge eine bessere Ausbeute, als hier, wo Heilquellen und Reben sich an Werth und Kraft überbieten, und wo man nicht weiß, ob das Wasser, oder der feurigste und edelste Wein vorzuziehen ist. Ich meine, hinsichts des Ertrags, denn Gesunde und Kranke werden sich leicht entscheiden, nur mit dem Unterschiede, daß die letzteren überall keine Wahl haben. Da nun aber einmal mit dem Luxus auch die Krankheiten gestiegen sind, so ist es gewiß gut, daß man in den nassauischen Heilquellen bewährte Antidote gerade gegen jene Luxuskrankheiten gefunden hat, von welchen unsere Altvorderen freilich wenig wußten. Jetzt leiden Schuster- und

Schneiderfrauen an nervösen und hysterischen Zufällen, und wären Wiesbaden, Schlangenbad, Schwalbach, Weilbach, Selters und Ems nicht, wie viel Nervenleiden, Hysterie, Hypochonderie, Schwindsucht und andere Krankheiten, die man sich angegessen, angetrunken, kurz angelebt, oder auf seine Descendenz vererbt hat, würden nicht ohne Trost und Rettung sein. Wenn aber behauptet wird — wie mir solches schon von Aerzten vorgekommen ist — die Existenz des Menschen würde durch die vermehrten Heilmittel und Erfahrungen auf längere Zeit gesichert und ein höheres Alter komme jetzt häufiger vor, als früher, so möchte ich doch solcher Behauptung keinen unbedingten Glauben schenken. Die Massen sind durch die Ausbildung der Medicin und Chirurgie allerdings sicherer gestellt, epidemische Krankheiten, deren Ursachen meist außerhalb menschlicher Willkür liegen, werden nicht mehr in derselben tödtlichen Weise wirken; aber alle jene Uebel, die unmittelbar aus dem Leben und der Gesellschaft geschöpft werden und die Einzelnen vor der Zeit hinwegraffen, haben sich in dem Grade vermehrt, wie die Heilmittel; statt der größeren Sterblichkeit der Massen, haben wir jetzt eine größere Sterblichkeit der Einzelnen, und ein hohes Alter gehört in unseren Todtenlisten wirklich zu den Seltenheiten. Wir haben ganze Generationen, die entartet sind, und betrachtet man die

Sache aus dem moralischen Gesichtspunkte, so möchte man häufig geneigt sein, den gesunden Tod der Massen, wie er im Mittelalter häufig vorkam, dem künstlichen Siechenleben dieser Massen, wie es jetzt häufig vorkommt, vorzuziehen. Nervenübel, Hypochondrie, Hysterie treten schon mit dem dreißigsten Jahre ein und werden so lange hingehalten, bis sie später in andere unheilbare Krankheiten übergehen. Ein hohes Alter hängt nicht von der Arzeneikunde ab, sondern von dem Leben und der gesellschaftlichen Einrichtung.

Ich muß von dieser Abschweifung noch einmal auf die nassauische Verfassung zurückkommen. Der wesentlichste Vortheil, der dem Lande aus derselben erwuchs, war die Besteuerung, die durch sie in die Hände der Stände gelegt wurde. Gab es nun auch — was in einem so kleinen Staate, wie Nassau, offenbar unnütz war — eine Herren- und eine Landesdeputirtenbank, so gab es doch zum Glücke keinen zahlreichen Adel, und selbst der vorhandene erschien hinsichts der Besteuerung nicht gefahrdrohend, indem die Herrenbank die Minorität enthielt: sie zählte, außer den Prinzen des Hauses, nur zwölf Mitglieder, während die Zahl der unabhängigen Landesdeputirten achtzehn betrug, und man hinsichts der Besteuerung nicht nach Bänken, sondern im Ganzen stimmte. Aber auch der Vortheil der selbstständigen Besteuerung sollte nur ein Schein werden,

denn, nach dem Falle Warschaus, vermehrte man die Herrenbank, obschon ihr damaliger Bestand gleichfalls nicht aus der Constitution herrührte, sondern aus einem diese ergänzenden Edicte von 1815, das vielleicht nur deshalb von den Ständen — die zu Verfassungsänderungen ihre Zustimmung zu geben hatten — nicht bestritten worden war, weil die Majorität der Landesdeputirtenbank geblieben war. Wenn aber jenes Edict — gegen die Constitution, die nur eine Vermehrung der Herrenbank aus Mitgliedern des deutschen Fürsten-, Grafen- oder Freiherrnstandes, die wenigstens 200 Gulden zu jedem Grundsteuersimplum trügen, gestattet — die Herrenbank mit sechs Virilstimmen der gesammten adeligen Grundbesitzer besetzte, so verwies es doch die Einrichtung derselben im Uebrigen auf die Constitution und unterließ allen weiteren Vorbehalt neuerer Vermehrung. Diese wurde durch das obenerwähnte zweite Edict verfügt: man berief nämlich sieben neue Mitglieder zur Herrenbank, die keine der in der Constitution verlangten Eigenschaften besaßen, und die Prinzen von Holland beschickten den Landtag mit Abgeordneten, als „Prinzen des regierenden Hauses," obgleich bis dahin weder der unter Aufsicht des Ministeriums verfaßte Staatscalender des Herzogthums die niederländischen Prinzen unter die Mitglieder der Herrenbank gezählt hatte, noch auch unter der Bezeichnung „unser Haus," vom Gesichtspunkte

der Constitution und deutscher Nationalität aus, Prinzen eines seit Jahrhunderten getrennten Stammes des Geschlechtes Nassau, die zur Regierung über ein anderes Volk berufen waren, verstanden werden konnten. Also wurde die Majorität der Landesdeputirtenbank gebrochen, indem — abgesehen von den Prinzen von Holland — den unabhängigen achtzehn Abgeordneten des Bürgerstandes neunzehn Vertreter der dreißig bis vierzig adeligen Familien gegenübertraten, die bei der Besteuerung ganz andere Interessen zu berücksichtigen hatten, als jene, welche den nassauischen Bürgerstand in seinen Rechten versahen. — Solches sind die öffentlichen Zustände Nassaus in der Gegenwart.

Die Vorzeit des Hauses Nassau bot dieselben Zustände, welche in der Feudalzeit alle Geschlechter bezeichneten, man schaltete über Land und Leute, wie über dingliche Rechte, und die nassauischen Linien sind eben so zahlreich, wie die sächsischen. Theilungen, Vererbungen und Schenkungen dauerten seit dem zehnten Jahrhundert bis zum neunzehnten fort: heute waren die verschiedenen Linien vereint, morgen lösten sie sich wieder in die Descendenz auf. Erst nachdem die Natur die politischen Mißgriffe der Grafen von Nassau wieder verbessert hatte, konnte die neuere und neueste Staatsmaxime dem Hause Nassau zu Hülfe kommen. Durch Verträge mit Preußen arrondirten sich die Linien Usingen

15 *

und Weilburg im Jahre 1815, und in diesem Augenblick gibt es nur ein Nassau, statt Oranien, Wiesbaden, Saarbrück, Dietz, Idstein, Weilburg, Usingen, Ottweiler, Dillenburg, Beilstein, Siegen, Hadamar. Das Haus Nassau soll von dem Bruder König Conrads I. abstammen, einem Grafen von Laurenburg, aber von geschichtlicher und staatsrechtlicher Bedeutung sind erst die Söhne Heinrichs II., Walram und Otto, die Stifter der noch blühenden walram'schen und ottonischen Linien, deren letztere über Holland herrschte, nachdem Wilhelm I., der das Fürstenthum Oranien ererbt hatte, durch politische und amtliche Verhältnisse von den Niederländern zum Generalcapitain ernannt worden war und als solcher den Grund zur späteren Erbstatthalterschaft und der neuesten Königswürde des Hauses Nassau-Oranien gelegt hatte. Wenn die Grafen von Laurenburg sich bereits im zwölften Jahrhundert den Titel Grafen von Nassau beigelegt haben, so ist diese Umänderung von der damals erbauten Burg: Nassau abzuleiten; woher aber der Name Nassau, darüber streiten die Etymologen. Nasse Au läge wegen der vielen Heilquellen, die sich nach einigen bis auf hundert belaufen sollen, sehr nahe. Der Sohn Walram's, Adolf, wurde zum deutschen Kaiser erwählt, spielt jedoch in der feudalen Romantik eine größere Rolle, denn als Herrscher. Sein Unglück war Armuth,

und Thüringen, das er durch Kauf von Albrecht dem Unartigen an sich brachte, erlitt keine deutsch-kaiserliche Behandlung, sondern wurde vielmehr im eigentlichen Sinne des Worts ausgeplündert, nachdem der Kaufschilling aus englischen Subsidien, aus Contributionen in Thüringen und dessen Reichsstädten und aus frankfurter Judensteuern möglichst zusammengebracht worden war. Thüringen aber und der englische Subsidienvertrag kostete ihn Reich und Leben. Außer Adolf von Nassau hat die walram'sche Linie keine Beziehungen aufzuweisen, die sich über die Territorialgeschichte hinauserstreckten, und auch dieser würde, trotz aller Ritterlichkeit und mannhaften Persönlichkeit, Deutschland nur zu seinen speciellen Zwecken benützt haben, wäre er nicht dem Gegenkaiser Albrecht von Oesterreich erlegen, der in der Schlacht bei Gellheim das Haus Habsburg wieder einsetzte in die deutsche Kaiserwürde. Die erste Vereinigung der nassauischen Besitzungen, wallram'scher Linie, seit Adolf von Nassau, fand im Jahre 1605 unter dem Grafen Ludwig von Nassau Statt, aber nur um sich von Neuem in die Linien Saarbrück, (mit den Zweigen Saarbrück-Saarbrück und Saarbrück-Usingen) Weilburg und Idstein aufzulösen. Bis zum Jahre 1816 schlossen sich — wie gesagt — diese Zweige wieder zu einem Ganzen, nachdem bereits im Jahre 1783 die ottonische und wall-

ram'sche Linie, kraft Erbvertrags, einer künftigen Theilung der nassauischen Lande vorgebeugt und Preußen im Jahre 1815 die diesem Staate durch Schenkungen aus der ottonischen Linie zugefallenen Gebietstheile durch Tauschverträge wieder an Nassau überliefert hatte. Demnach besteht das jetzige Herzogthum Nassau genau aus Nassau-Oranien, Nassau-Weilburg, Nassau-Usingen, aus kurmainzischen, kurtrierischen, kurpfälzischen, hessencasselschen, hessendarmstädtschen, anhaltschaumburgschen, wiedneuwiedschen, leiningen-westerburgschen und bassenheimschen Gebietstheilen, aus Gemeinschaften zwischen Trier und Oranien, zwischen Weilburg und Darmstadt, aus ritterschaftlichen Ortschaften, aus mainzer domcapitularischem und dompropsteilichem Gebiet, aus dem Stifte Bleidenstadt, der Abtei Arnstein, dem Fürstenthum Isenburg, aus boosischem und gräflich-sickingischem Gebiet. Dieser Bestand, der sich aus den ursprünglich nassauischen Landestheilen, aus der französischen Revolution, dem Rheinbund und aus jenen Tauschverträgen mit Preußen entwickelte, ist freilich sehr arrondirt, aber von einer Einheit, die über die Centralisation hinauslåge, kann hier keine Rede sein, um so weniger, da man von Staatswegen nichts dafür gethan hat, eine solche zu veranlassen. Der Geist, der am Rheine herrscht, muß durch Ideen und Verfassun concentrirt werden, nicht durch den Mechanismus der Verwaltung,

soll er den Staat kräftigen und dem Herzogthum Nassau, das nur eine künstliche Zusammenstellung ist, eine nationale Basis verleihen. Man findet gerade am Rhein weniger deutsche Gesinnung, als anderwärts, weil hier der Feudalismus bis in die neuere Zeit am mächtigsten eingriff und der französische Liberalismus beinahe mit den Händen gegriffen werden kann, nicht aber aus Antipathie gegen Deutschland. Vielleicht würden Elsaß und Lothringen gern wieder deutsch, wenn nur diesseits des Rheins gleichmäßige Zustände ins Licht träten. Sollen aber die kleineren deutschen Staaten, die den französischen Einflüssen ausgesetzt sind, gegen politische Ansteckung gesichert und deutsch erhalten werden, so wäre es sehr folgerecht nur eine freie Verfassung, die solches bewirken könnte. Die Nationalität litt hier von jeher an Erzbisthümern, Bisthümern, Abteien, Klöstern, reichsunmittelbaren Rittern, ja selbst an allen jenen hochadeligen Raubnestern, die den Rhein noch heute so romantisch machen. Nun sollen alle diese Menschen, die bis zur französischen Revolution von Deutschland nur die Schattenseite sahen, mir nichts, dir nichts, auf dem Regierungswege zur Nationalität erhoben werden, auf dem Administrationswege zu getreuen und begeisterten Unterthanen. Wird ein solches Land nur dem politischen Winde, der fortwährend über den Rhein bläst, widerstehen? Kaum, aber dem Jahr-

hundert gewiß nicht. Selbst Preußen hat sich durch die Centralisation nicht die Anhänglichkeit der Rheinprovinz in dem Grade erwerben können, daß man ihrer sicher wäre. Und Preußen hat den Ruhm für sich, den Fortschritt, die europäische Großmacht: der Rheinländer ist wenigstens ein Preuße. Was aber soll den Katzenellenbogener an Nassau befestigen, den Kurmainzer, den Bassenheimer, den Wiedneuwieder? Er wird Nassauer sein, weil man ihn dazu gemacht hat, aber nicht durch die Idee. Vielleicht mag man der Meinung sein, die Constitutionen werden die kleineren deutschen Staaten nur für Frankreich zubereiten. Aber das bewiese, daß man gar nichts auf den deutschen Geist in Nassau gäbe. Gewiß die kleineren deutschen Staaten, die an Frankreich streifen, haben nichts von Frankreich zu fürchten, wenn sie nichts von Frankreich zu hoffen haben. Nur die Verfassungen, die Frankreich jenen Erzbisthümern, Bisthümern, Abteien, Klöstern, Grafschaften, Herrschaften und Domainen zu substituiren droht, nur diese Verfassung ist gefährlich. Freilich wird man in den Zeiten der Gefahr die Nationalität anrufen, aber darf man sich wundern, wenn sie aus den 24 Gebietstheilen von Nassau nicht herauszufinden ist, darf man sich wundern, wenn die Centralverwaltung nicht den Feind schlägt?

Wie gesagt, der gesegnete Boden macht es der Ver-

waltung leicht. Eigentliche Ebenen fehlen, die Oberfläche wird aus Bergen und Hügeln gebildet, aber die Thäler sind fruchtbar und ein mildes und erquickliches Clima herrscht vom Taunus bis zum Rhein in dem sogenannten Rheingau, der schönsten Parthie Mitteldeutschlands. Während der Taunus eine unübersteigliche Mauer dem Norden entgegensetzt und deshalb mit Recht diesen Namen, statt des früheren Einrich oder Hayrich, erhielt*), setzt sich warme, südliche Luft recht eigentlich im Rheingau fest: hier gedeihen die edelsten Weine zu Hochheim, Johannesberg, Rüdesheim, St. Markusbrunnen, Asmannshausen, Oestrich, Hattershausen, Geisenheim und Schierstein; hier reifen Südfrüchte: Mandeln, wälsche Nüsse, Pfirsiche, Aprikosen, Mirabellen und Kastanien (bei Kronberg), die ein Ritter von Kronberg, zur Zeit der Kreuzzüge, aus dem gelobten Lande hieher gepflanzt haben soll, und vortreffliches Obst. Ueber ein Dritttheil der Landesoberfläche ist Wald, aber die Gemeindewaldungen werfen beinahe eine Million Gulden ab, ungeachtet für 200,000 Gulden Holz zu niedrigen Preisen, oder unentgeltlich abgegeben werden. Das Gestüt zu Montabaur ist nicht ohne Renommee, aber noch besser gedeiht die Eselszucht in den Bergen; selbst vortreffliche Maulesel verdankt

---

*) Ueber den Taunus siehe S. 122. des IV. Bandes.

man dem warmen Clima. Das Wildpret ist reichhaltig, besonders haben die Waldungen des Rheingaus Ueberfluß an wilden Schweinen, zu deren Vertilgung auch die Landeseinwohner Erlaubnißscheine erhalten. Des Salms oder Rheinlachses erwähnte ich schon auf der Rheinfahrt *). Die Berge enthalten an hundert Mineralquellen — unter denen Selters, Fachingen, Geilnau, Schwalbach durch die Brunnenausfuhr weltberühmt sind, und Wiesbaden, Ems, Schlangenbad, Schwalbach den ersten Platz europäischer Heilquellen behaupten — Silber, Blei, Kupfer, Eisen und einen Marmor, der mit südlichem Timbre nördliche Kraft vereint und für Deutschland leicht zureichender ist, als der an dem mildblauen Himmel Italiens gereifte Nur der Westerwald ist dürftig, hier entschädigt sich der Norden für die entzogenen Einflüsse hinlänglich. Nicht einmal für Nadelholz reicht hier der Boden aus, (er liegt so hoch, daß Tannen und Fichten nur Krüppel bleiben), geschweige denn für Ackerbau; aber Braunkohlen und Eisen sind gerade hier im Ueberfluß vorhanden, und wenn man im Rheingau fragt: was kostet das Fuder Wein? so heißt es im Westerwald: was kostet die Karre Eisen? Schade nur, daß man von Braunkohlen und Eisen nur mittelbar

*) Siehe S. 97. u. fg. des I. Bandes.

lebt. In Hungerjahren sah es hier traurig aus, denn der Boden gewährt an Frucht und Lebensmitteln nur das Allerdürftigste. Aber die Menschen sind durch die Entbehrungen und den rauhen Erwerb fest wie ihr Eisen geworden, und als man einer Gemeinde das frühere Holzzugeständniß verweigerte, zog sie in Masse in den Gemeindewald und holte sich auf einen Schlag das frühere Ratum, aber nicht mehr. Im Westerwalde und Nassau-Siegen, das zum großen Theile preußisch ist, schlägt schon die sassische Natur durch, selbst der Dialekt nähert sich hier dem Plattdeutschen: eich, dau, he, wir, ihr, sei; aber die Bevölkerung ist eben deshalb — wenn auch die kräftigste und ausdauerndste — doch die am leichtesten zu befriedigende, läßt man sie in ihren Gewohnheiten und Rechten, d. h. in ihrem Haus und ihrer Familie, denn der sassische Charakter enthält keine öffentlichen Beziehungen.

Zwei und fünfzigstes Capitel.

Das Herzogthum Nassau (Fortsetzung). — Wiesbaden. Ursprung des Namens. Die fontes Mattiaci. Die Bäder und Quellen. Ihre Heilkraft. Das Hasardspiel in den Bädern. Die Badegesellschaft in Wiesbaden. Umgebungen. — Ems. Ursprung des Namens. Alter des Bades. Die Bäder und Quellen. Ihre Heilkraft. Badeleben. Umgebungen. — Schwalbach. Alter des Bades. Clima. Lage. Die Bäder und Quellen. Ihre Heilkraft. Frequenz von Schwalbach. Badeleben. Umgebungen. Adolfseck und die fürstlichen Liebesabentheuer im Mittelalter, im Gegensatz zu moderner Maitressenwirthschaft. Ursprung des Namens Schwalbach.— Schlangenbad. Ursprung des Namens. Lage. Bäder und Quellen. Ihre Heilkraft. Badeleben.

Das besuchteste Taunusbad: Wiesbaden, liegt zwei Stunden von Mainz, eine Stunde von Bieberich, acht Stunden von Frankfurt, und folglich ganz in dem Kreise, den die ersten Heerstraßen durchschneiden: ich meine hier nicht bloß die zu Lande, sondern auch den Rhein, der seit der Dampfschifffahrt von ewiger Wan-

derung belebt ist. Wisibadum (Wiesenbad) war schon — wenn auch nicht unter diesem Namen, der zuerst bei den salischen Franken vorkommt, — den Römern bekannt, die die Bäder liebten und die hier befindlichen warmen Heilquellen nach jenem Stamm der Ubier: den Mattiaken: fontes Mattiaci *) benannten, eine Bezeichnung, die noch jetzt in der Inschrift des Kurhauses erhalten wird, dessen Frontespice die Worte enthält: fontibus Mattiacis MDCCCX., denn das Jahr 1810 war die Einleitung Wiesbadens zu einem deutschen, ja zu einem europäischen Bade, während bis dahin die fontes Mattiaci nur den Wiesbadenern und der Umgegend gedient hatten. Sie wurden von den Römern angelegt, da die Ubier solchen Luxus nicht verstanden, und in der jetzigen Saalgasse soll man Spuren von Schwitzbädern gefunden haben, die römischen Ursprung trugen. Desgleichen sind andere Trümmer dieser Herrschaft in der Stadt und Umgegend sichtbar. Die alte Burg (gegenwärtig Magazin) steht auf unverwüstlichen Römermauern, und ein Thorgemäuer in der einen Theil des Kirchhofes umschließenden mattiakischen Mauer wird für ein römisches erklärt. Was Plinius von den Quellen der Mattiaken erzählt, gilt

---

*) Plinius hält die Mattiaken für ein Volk. Sollten aber die fontes Mattiaci nicht Matten-, d. h. Wiesenbäder sein?

auch noch heute: „es gibt" — sag ter — „auch in Deutschland bei den Mattiaken warme Quellen, deren ausgeschöpftes Wasser drei Tage lang warm bleibt, und am Rand der Gefäße einen Bimsstein absetzt." Und noch heute steigt die Wärme des Kochbrunnens oder Sprudels bis zu 150 Grad Fahrenheit, und das Badewasser muß lange Zeit vor dem Gebrauche angelassen werden, um gehörig zu kühlen. Dieser Kochbrunnen ist die bedeutendste Therme Wiesbadens und dient neun Badehäusern als gemeinschaftliche Quelle. Nächst ihm ist der Spiegel zu nennen, der nur wenige Schritte vom Kochbrunnen entspringt und demselben qualitativ gleich ist. Der Adler (Gast- und Badehaus) hat eine bedeutende Quelle, die außerdem drei anderen Badehäusern dient. Der Schützenhof, das Gemeinbad, der Reichsapfel und der Stern haben gemeinschaftliche Quellen. Die vier Jahreszeiten, die Kette, die zwei Böcke, die Lilie, das Kreuz, die Sonne, das Rebhuhn und der halbe Mond, von denen die beiden letzteren jüdische Badehäuser sind, besitzen eigene Quellen. Welcher Ueberfluß von Thermen! Die gesammte Masse derselben beträgt in 24 Stunden 84,092 Kubikfuß, ungerechnet einiger neuentdeckten noch nicht gemessenen Quellen. Das heiße Mineralwasser der meisten Quellen ist hell und durchsichtig und spielt nur bei einigen ins Gelblichgraue. Der

Geruch erinnert an gekochte, halbgeöffnete Eier, und der Geschmack ist zum mindesten so erträglich, wie eine scharf gesalzene Wassersuppe, die die Fleischbrühe ersetzen soll. Die Thermalwärme ist durchaus nicht so beißend, wie die künstliche Hitze: letztere greift die Haut weit nachdrücklicher an, als die Wärme desselben Grades in den Thermen; auch zum Sieden bedarf jene kürzere Zeit, als diese. Die Krankheiten, welche durch die Wiesbadener Thermen gehoben, oder gelindert werden, sind zum Theil mit den gesellschaftlichen Zuständen zu eng verknüpft, als daß ich ihrer nicht erwähnen dürfte. Hier finden Rettung, oder wenigstens Trost bis zur nächsten Saison: Gicht, Rheumatismen, Haut- und syphilitische Krankheiten, Wunden und Geschwüre. Somit trifft man hier Leidende jedes Geschlechtes und jedes Alters, ja sogar jedes Standes, da nicht nur die reichen Mittelbürger der reichen Umgegend — unter welcher Frankfurt obenan steht — Wiesbaden gegen die Uebel der Zeit und des allenthalben umgreifenden Luxus benutzen, sondern auch Handwerksbursche und Dienstboten in dem Gemeinbade für einen bis zwei Kreuzer baden können. Aber nicht allein Leidende bilden die Frequenz Wiesbadens, sondern auch solche, welche die Mode der Bäder begriffen haben, und solche, welche der Göttin am grünen Tische opfern. Chabert, der 1835 den Pacht des Kurhauses auf zwölf Jahre über-

nahm, ließ die Appartements desselben von den geschicktesten Tapezierern aus Paris mit einem Luxus ausstatten, der um so mehr ein fürstlicher genannt werden darf, als der Pacht in die herzogliche Domainencasse fließt und S. Hoh. wohl erwarten kann, daß er würdig vertreten werde. Wenn aber diese Rücksicht den Kurpächter auch mittelbar bestimmen mochte, so rechnete er doch zur Bestreitung des dem Herzog schuldigen Aufwandes unmittelbar auf die Badegäste, und das Spiel — das den Landeskindern weislich untersagt ist — soll dem umsichtigen Pariser jährlich mindestens einen reinen Ertrag von 18,000 Gulden abwerfen. Man hat viel gegen die Hasardspiele in den Bädern geredet und geschrieben, aber immer noch nicht genug. Wenn sie auch nach dem römischen Rechte und der peinlichen Halsgerichtsordnung — die noch heute in Nassau Rechtens ist — nicht als Diebstahl, oder Raub bezeichnet werden können, so möchte doch vielleicht der Begriff des Betrugs auf sie anzuwenden sein, denn derselbe ist die vorsätzliche Erweckung einer irrigen oder unrichtigen Vorstellung bei einem Menschen, um ihn zu einem Entschlusse zu bestimmen. Nicht einmal auf die Folgen dieses Entschlusses kommt es bei dem Betrug im weitesten Sinn an. Nun aber wird man zugeben müssen, daß der grüne Tisch, wenigstens für viele, eine (gleichsam sym-

bolische) vorsätzliche Erweckung einer irrigen oder unrichtigen Vorstellung des Gewinnes ist, die dieselben zum Entschlusse des Spieles bestimmen soll. Wenn sich nun aber nicht nur die irrige, oder unrichtige Vorstellung, sondern auch der Erfolg des dadurch veranlaßten Entschlusses aus dem alljährlichen Vortheil des Bankhalters in der Weise verderblich für die zu diesem Entschlusse Bestimmten ergibt, daß sie in der That an ihrem Vermögen Schaden erlitten haben, so hätten wir sogar einen Betrug im engeren Sinne. Freilich wohl werden die Juristen Einwendungen gegen diese Erweiterung des Betrugs machen, der in jure nur von armen Teufeln begangen werden kann; aber was in aller Welt kann man zur Bemäntelung eines Instituts — denn von Rechtfertigung soll hier gar keine Rede sein — anführen, das in allen übrigen Verhältnissen bei strengen Strafen verboten ist, und das selbst da, wo es ausnahmsweise zu bestimmten Zeiten von der Regierung sanctionirt erscheint, den Landeskindern verboten wird. Sollte man nicht — abgesehen von allem Betrug — weit eher Privaten unter sich eine Spielbefugniß einräumen, als Regierungen mit Privaten. Es wird doch immer nicht so schlimm gedeutet werden, gibt man zu, daß ich mein Geld aus dem Fenster werfe, als daß der Staat es auffängt, die Regierung oder gar die Domainenverwaltung. Es wird doch immer nicht so ge-

hässig erscheinen, wähle ich selbst mir denjenigen, von dem ich mich übervortheilen lassen will, als wenn ihn die Regierung gegen eine Quote des Gewinns ernennt. Würden nicht die Bäder auch ohne Hasardspiele bestehen? Aber sie würden weniger besucht werden. Dieser Grund ist wirklich zu trostlos, denn er heißt nichts anders, als in den Bädern dürfe man den Armen das Leder stehlen, um den Reichen Schuhe davon zu verfertigen. Wem fließet der Erwerb aus dem Spiele zu? Sehen wir von der Regierung und dem Staate ab — die insofern zu den Reichen gerechnet werden müssen, als sie andere und natürliche Quellen zur Existenz besitzen — so kommt der Spielerwerb der Bäder doch nur dem Pächter und dem Luxus, zu welchem man ihn im besten Falle verwendet, zu Statten. Werden aber jene, die sich ohne Mittel zum Spiel verführen lassen — und diese, wären ihrer jährlich auch nur drei, verdienen hier vorzüglich Beachtung — jemals von dem Luxus profitiren, mit welchem Herr Chabert 1835 den Kursaal in Wiesbaden ausgestattet hat? Ich zweifle sehr, auch wenn sie sich nicht erschießen — wie denn solche Beispiele wenigstens ein um das andere Jahr in Wiesbaden vorkommen. Kurz, Hasardspiele in Bädern können in keiner Weise gerechtfertigt werden, und wer sie Diebstahl, Raub, Plünderung oder Betrug heißt, der hat wenigstens eben so Recht, wie die Zigeuner,

wenn sie von ihrem gesellschaftlichen Gesichtspunkte aus den Diebstahl eine Erbschaft heißen. Nennt man nicht auch diebische Buchdrucker nur Nachdrucker, ohne doch einen anderen Begriff mit diesem höflichen Namen zu verbinden, als den ursprünglichen. Die Regierungen schützten und tolerirten den Nachdruck, weil er ihnen zu Statten kam und weil von einem solchen Diebstahl natürlich im römischen Rechte nicht die Rede sein konnte. Wenn sie aber das Spiel schützen und toleriren, so kann ihnen die Versicherung ertheilt werden, daß schon das römische Recht eine Klage auf Zurückgabe des Spielverlustes für die Dauer von 50 Jahren gestattet. Sie haben nicht einmal das römische Recht für sich, das sie doch sonst so gern citiren, sondern nur den Egoismus und die Mode, mögen sie ihrerseits es deshalb der öffentlichen Meinung nicht verdenken, wenn sie die Hasardspiele eben so wenig mit dem Rechte mißt, wenn sie dieselben mit dem Namen tauft, den die Moral, die Bildung und die Civilisation ihr in den Mund legen.

Erst seit 1820 wurde der innere Gebrauch der Wiesbadener Thermen allgemein, und erst seit dieser Zeit erweiterte sich die Anwendung derselben auf Krankheiten, die durch das Bad allein nicht gehoben werden konnten. Neuerdings badet und trinkt man sogar zu Wiesbaden im Winter, eine Einrichtung, die, wenn überhaupt

der Gebrauch von Mineralbädern in dieser Jahreszeit empfohlen werden kann, wie denn solches von Aerzten häufig geschehen ist, am leichtesten in Wiesbaden zu treffen ist, das sich durch seine milde und vom Taunus geschützte Luft vor den meisten deutschen Bädern auszeichnet. Im Sommer ist die Hitze zum Ersticken: die Sonne prallt von den Bergen in den Kessel hernieder, in welchem Wiesbaden liegt, während aus der Tiefe jene vulkanische Gluth strömt und über Stadt und Gegend eine dichte Dunstwolke der Heilquellen ruht. Aber auch im Winter spürt man die unterirdische Heizung, die jetzt einen wohlthätigen Einfluß ausübt, bedeutend: der Abfluß des Kochbrunnens gibt einer Straße den Namen Sommergasse, weil man hier nie Schnee und Eis findet, und will man einen Vergleich en miniature gelten lassen, so ist es um diese Zeit in Wiesbaden wenigstens so wohnlich, wie im kalten Zimmer, wo die dampfende Theemaschine milde Temperatur verbreitet. Viele Badegäste, die nicht durch die rauhe Nothwendigkeit, oder vielmehr durch die heiße, in den Gluthmonaten an Wiesbaden gefesselt werden, finden die Hitze, die immer mit einem im August geheizten Zimmer zu vergleichen ist, so unerträglich, daß sie die Saison nicht überdauern können. Dieses Bad ist ein Bad für das Alter, oder für Leute, die nie warm werden; demnach könnte man glauben, Wiesbaden sei vorzüglich für den

hohen Adel. Aber dem ist nicht so, die Bourgeoisie gibt hier vielmehr den Durchschnittsmaßstab an, denn seitdem der Mittelstand am Unterleib und der Hypochondrie leidet, besitzt er auch die Mittel, Bäder dagegen zu benutzen, und Wiesbaden liegt in einer wohlhabenden Gegend und ist ein wohlfeiles Bad. Also strömt demselben eine bedeutende Frequenz aus Mitteldeutschland zu, und die Hansestädter lassen sich hier der Romantik wegen gern einige Monate braten. „Wie reizend und romantisch ist es, auf einem kleinen Esel nach Sonnenberg zu reiten" — rufen die Bremerinnen aus, kommen sie von Wiesbaden zurück, und ihre Landsmänninnen schlagen die Hände über den Kopf zusammen: „„„Mein Gott, Sie sind auf einem Esel geritten!""" — „Gewiß, bei hellem Tage, aber die Berge sind dort noch einmal so hoch, als der Vegesacker Berg, ja fast so hoch, wie der Ansgariusthurm, wer nicht gut zu Fuße ist, muß einen Esel miethen und einen kleinen Jungen dabei, der den Esel, wenn er still steht, antreibt." — „„„J, mein Gott! wie niedlich und reizend, ist es denn wirklich auf den Bergen so romantisch?""" — „Noch romantischer als in Blumenthal, besonders wenn die Sonne aufgeht, die man hier eine halbe Stunde eher sieht, als bei uns." Ich habe eine Bremerin eine Stunde lang von den kleinen niedlichen Eseln und von den hohen romantischen Bergen erzählen hö-

ren; am Ende versicherte sie jedoch, es sei in Oberneuland weit bequemer, und der Taunus sei doch nichts gegen das Kornfeld in Rockwinkel. Diese Hansestädter — und obenan die Bremer — sind wahrlich eine eigene Nation, sie genießen Wiesbaden und den Taunus, den Rhein und den Main, weil sie doch einmal die Reise bezahlen müssen, aber der Enthusiasmus, in den sie sich um diesen Preis versetzen, verbleicht schnell bei der Erinnerung an die vaterländischen Fluren. „Braunen Kohl gibt es nirgends hier," — sagte eine andere Bremerin im Rheingau. „„Aber hier gibt es Rheinwein,"" — bemerkte ein Rheinländer. „O! den haben wir im Rathskeller auch, aber mein Magen kann die Säure nicht ertragen, ich trinke lieber Medoc." Nichtsdestoweniger halten die Wiesbadener viel auf die Hansestädter: sie haben Geld, verwundern sich ewig, sind neugierig zum Uebermaaß und besehen und betasten folglich Alles zu hohem Preise. Das Beste aber ist, daß kein Bremer es länger als vier Wochen in den Bergen aushält. Wenn sie den Süddeutschen Geld zu verdienen gegeben haben, gehen sie wieder nach Hause, und langweilen dieselben nicht länger mit ihrem Tabak, ihren Cigarren und ihrem Patriotismus aus Pinkeln und Grützwürsten. Die Hansestädter bilden die Mehrzahl der norddeutschen Badegäste. Die Holländer besuchen dieses Bad aus Sympathie für den Namen

Nassau, oder aus Krankheit; im Uebrigen finden die Meisten die Nebel von Amsterdam weit erträglicher, als die heißen Dünste Wiesbadens, wie denn kein Volk — außer den Bremern, die diese Bezeichnung wegen ihrer Abgeschlossenheit und weil sie — nach Herrn Watermeyer — „Deutschland gegen die Seemächte repräsentiren," verdienen — so patriotisch auf seine Windmühlen, seine Canäle, seine Grachten und seinen dicken grauen Nebel ist, wie die Holländer. Engländer gibt es in Wiesbaden zum Ueberfluß, seitdem ein Landsmann ein Buch über die Taunusbäder schrieb, das so groß und dick ist, wie der Taunus. Der Herzog schickte ihm von dem besten Rheinwein für diesen Dienst, weil Nassau ohne Orden ist — der größte Vorzug der Regierung — und die Engländer reisen nicht nach dem Taunus, sondern vielmehr nach jenem Buche, das sich hier besser lesen läßt, als zu Hause. Wie man auf dem Rheindampfschiffe das Rheingau durchliest, ohne einen Blick auf die Ufer zu werfen, so liest man auf der Platte, auf Sonnenberg, im Nerothal, auf dem Geisberg u. s. w. Wiesbaden und den Taunus, aber Wirthe und Stadt und Land verdienen viel Geld bei dieser Lectüre. Die Platte, ein herzogliches Jagdschloß, ist unstreitig eine der schönsten Taunuspartien. Es liegt mitten im Waldgebürge und ist weithin auf viele Meilen sichtbar. Vom Söller aus breitet sich das bunteste

Panorama des Rheingaues aus, denn die Platte liegt wohl 800 Fuß über dem Wasserspiegel des Rheins. Der nächste Ausflug ist der Geisberg, der sich über die Stadt erhebt. Clarenthal, ein von Kaiser Adolf von Nassau gestiftetes Nonnenkloster, liegt auf einem Wiesenplane, Schwalbach zu. Unweit davon liegt die Fasanerie, die von den Badegästen gern besucht wird. Die wehmüthigen Ruinen von Sonnenberg, einem in der nassauischen Feudal- und Kaiserzeit berühmten Geschlechte, sind $1\frac{1}{2}$ Stunde von Wiesbaden entfernt und gestatten an der südlichen Seite einen bedeutenden Fernblick nach dem Rhein. Das Nerothal, zwischen Reben, Felsen und Wald, wird gleichfalls sehr besucht. Vom Neroberge aus genießt man wieder eine weite Vue in die Rheingegenden. Kurz, die Umgebungen Wiesbadens sind eben so malerisch, wie romantisch — eine Bezeichnung, die hier mit eben so gutem Rechte angewandt wird, wie in Thüringen, denn die Ritter- und Klosterwelt, aus welcher diese Poesie hervorging, winkt von Berg und aus Thal. Und wer es vorzieht, über die Romantik hinaus zu schweifen, der braucht gerade nicht, wie ein bremischer Weinreisender, auszurufen: „was ist Romantik, wenn man nichts zu essen und zu trinken hat und so entsetzlich schwitzen muß!“ — nein er kann antik sein, will er nicht romantisch sein, er kann den Römerspuren nachgehen, den Mauern, den Castel-

len, den Bädern, dem Pfahlgraben, den Riesenkämpfen zwischen Germanen und Römern. Langweile kann ein Mann von Herz und Geist nie in Wiesbaden haben, schon der Bibliothek wegen nicht, die **40,000** Bände umfaßt und jedem Fremden freisteht.

Auch Ems war den Römern bekannt, kommt aber erst 1355 in Urkunden wieder als Bad vor. Das Dorf Ems liegt längs der Lahn und bietet natürlich nicht die Bequemlichkeiten wie Wiesbaden, aber äußerst anmuthige Environs, die mit diesem stillen, hauptsächlich für Brust- und Lungenleiden heilsamen Bade sehr gut harmoniren. Wer Leben und Geräusch verlangt, muß der Mündung der Lahn zueilen und weiter nach Coblenz — Ausflüge, die den meisten Badegästen weniger zusagen werden, als der friedliche Eselsritt nach der Silberhütte, der Kapelle von Winden, den Ruinen von Balduinstein und denen von Sporkenburg. Die Hitze ist hier weniger groß als in Wiesbaden, aber es fehlte an schattigen Spaziergängen, bis auf die kühlen Hallen des Kurhauses. Ob Ems von ἐμβασις (Badewanne) abzuleiten ist, oder von eminens, wie diejenigen, die den römischen Ursprung dieser Thermen auch aus dem Namen darthun wollen, behaupten, oder ob es von Ameisen herrührt — eine Ableitung, die doch nicht viel mehr für sich hat, als den Klang — mag hier unent-

schieden bleiben. Die Emser sprechen Dehms und das Bad liegt allerdings wie eine Badewanne im Lahnthale. Daß sich Ems, wie alle Bäder Nassaus, von Jahr zu Jahr hebt, kann ohnedieß vorausgesetzt werden; aber ich kann versichern, daß auch die Preise herabgesetzt worden sind; eine Einrichtung, die um so mehr Noth that, als gerade Bäder für Leidende nicht an Uebertheuerung leiden dürfen. Man findet in Ems nicht, wie in Wiesbaden, Badevorrichtungen in Privathäusern, vielmehr sind nur drei Gebäude im Besitz derselben: das Kurhaus, die vier Thürme und das steinerne Haus. Außerdem besteht noch ein Armenbad. Die bedeutendsten Trinkquellen sind das Krähnchen und der Kesselbrunnen, hauptsächlich gegen alle Krankheiten der Brust- und Respirationsorgane, dann aber auch gegen Unterleibskrankheiten, Stockungen in der Leber, Hämorrhoidalbeschwerden, Verschleimungen der Eingeweide u. s. w. Die Namen dieser Quellen bezeichnen ihre Quantität: Der Kesselbrunnen fließt reichlich, das Krähnchen gibt nur aus einer Röhre. Gewöhnlich wird der Kesselbrunnen Morgens, das Krähnchen Abends getrunken. Das letztere soll Brustkranken weniger zuträglich sein, als der erstere: es wirkt erregender, auflösender und eröffnender als jener, der die Thätigkeit des Gefäßsystems mildern und demnach auf die Krankheiten der Respirationsorgane vorzüglich

einwirken soll. Bei Unterleibskrankheiten und den damit zusammenhängenden Uebeln muß bemerkt werden, daß der Kesselbrunnen besser von sehr vollblütigen Personen ertragen wird, wegen der weniger freien Kohlensäure. Die Temperatur der verschiedenen Quellen ist zum Theil weit geringer, als die der Wiesbadener Thermen: sie steigt von 19—44 Grad Reaumur, während der Kochbrunnen zu Wiesbaden 56° R. enthält. Außer den genannten sind noch Trinkquellen: der Mittel- oder Kurbrunnen, das Marienbrünnchen, der Spring- und Wilhelmsbrunnen, oder das kalte Krähnchen und die 1812 entdeckte Zwillingsquelle. Bäder sind: die alten, die neuen, die fürstlichen und landgräflichen, die Bubenquelle und das Rondelbad. Zwillingsquelle und Bubenquelle — die insonders durch die douche ascendante den Wunsch kinderloser Frauen erfüllen soll — deuten ihre Wirkungen hinlänglich durch den Namen an, aber von der Bubenquelle existirte schon vor Zeiten ein alter Reim:

Die Quelle ist einmal die beste,
Das Andere thun die Gäste.

der auch wahrscheinlich noch heute als eine Ergänzung der Wirkungen jener angesehen wird. Auch gegen Augenübel wird Ems anempfohlen, wie die Badeärzte denn nicht genug Vorzüge ihrer Bäder anrühmen kön-

nen. Jenseits der Lahn, am Spieß, ist die betäubende Hundsgrotte, ähnlich der bei Neapel und ein Beweis, daß hier bedeutende vulkanische Kräfte arbeiten. Selbst in der Lahn sprudeln warme Quellen auf, man hat dort ein Pferdebad angelegt, was jedoch natürlich nur aus der Nähe besucht wird. In der Nähe von Ems liegt Dausenau, bekannt durch seinen Obstbau. Der angenehmste Ausflug ist nach der Stammburg des Hauses, nach Nassau, die zwei Stunden von Ems, auf einem isolirten, dichtbewaldeten Berge liegt, aber bis auf einen Thurm zerfallen ist. Das Dorf Nassau, am Fuße des Berges, ist traurig, aber an Stein, in der Nähe, knüpft sich ein in der neuesten Nationalität Deutschlands gewichtiger Name des Freiherrn und Ministers von Stein, der von hier stammt und hier ruht. Stein gehörte auch zu denen, die die Nationalität, an welcher man den Befreiungskrieg in den Jahren 1813—1815 entzündet hatte, in einem anderen Sinne verstanden, als Genze, Metternich, das europäische Gleichgewicht und die heilige Allianz.

Schwalbach oder Langenschwalbach ist seit dem sechszehnten Jahrhundert als Kurort bekannt; es liegt vier Stunden von Wiesbaden und acht Stunden von Ems, recht heimlich in einem Thale, aber nicht heimisch, denn das Thal ist den Nord- und Ostwinden

offen und einem Zuge ausgesetzt, der nur von dem, welcher die milde Atmosphäre von Ems so häufig stört, dann und wann übertroffen wird. In Wiesbaden ist das Clima nicht — wie es heißt — um einen Rock, sondern um einen Zobelpelz wärmer; und wenn man von dort kommt, sieht man Schwalbach nicht eher, als bis man zur Stelle ist, denn dieses Bad ist von der warmen Temperatur Wiesbadens durch hohe Berge getrennt, und liegt am nordöstlichen Abhange des Taunus. Die hier befindlichen Brunnen sind Stahlbrunnen, deren Wasser auch erwärmt und zu Bädern benutzt wird. Obenan steht der Weinbrunnen, schon des Geschmackes wegen, der an der Quelle brauset und wie Champagner berauschet. Er wird als Nachkur von Wiesbaden getrunken und ist am leichtesten zu ertragen, fast wie der Pyrmonter Stahlbrunnen. Dieser Brunnen wird stark versendet. Schwerer ist der Stahlbrunnen, aber wenn jener wie Champagner berauschet, so schmeckt dieser wie Champagner und könnte somit eben so füglich Weinbrunnen genannt werden, zöge man nicht die Bezeichnung nach Gehalt und Wirkung vor; denn der Stahlbrunnen drückt den Magen, und die specifische Schwere verhält sich zu der des Weinbrunnens, wie alter Rheinwein zu leichtem Pfälzerwein. Der Paulinenbrunnen ist ein gehaltreicher Eisensäuerling, mild und lieblich von Geschmack und leicht

zu verdauen. Dieses Wasser wird als erprobtes Mittel gegen die Bleichsucht gerühmt. Der Rumpel- oder Windbrunnen hat einen populäreren Namen. Der Lindenbrunnen ist ziemlich ohne mineralische Bestandtheile und wird zunächst als gewöhnlicher Trinkbrunnen benutzt. Der Brodelbrunnen hat seinen Namen von dem Geräusch, mit welchem er hervorquillt. Er enthält, nächst dem Windbrunnen, die meiste Kohlensäure und wird, gewärmt und mit dem Wein- und Stahlbrunnen vermischt, zu Bädern gebraucht. — Die Kunst hat zu Schwalbach erst in der neuesten Zeit nachgeholfen durch ein stattliches Badehaus mit 42 vortrefflich eingerichteten Bädern und einem eben so vortrefflichen Saal, der der Badegesellschaft einen Vereinigungspunkt bietet. Die Bäder der Wohnhäuser sind nicht selten sehr mangelhaft, wenigstens keinem bedeutenden Bade angemessen, das mit Pyrmont rivalisiren will und als heilsam gegen dieselben Krankheiten gerühmt wird, die durch jenen Stahlbrunnen gehoben werden. Die äußere Vervollkommnung und die günstigen Erfolge, endlich auch die Lage Schwalbachs inmitten der übrigen Taunusbäder haben die Concurrenz dieses Bades mit Pyrmont sehr befördert. Neuerdings wurde Schwalbach durch Entdeckung einer neuen Mineralquelle, einer der feinsten Säuerlinge, die man kennt, und dem Fachinger Brunnen am nächsten kommend,

auch von der Hygieia begünstigt, und sollte auch Pyrmont von diesem Bade nicht erreicht werden, so wird das letztere doch, als Mode und wegen der Nähe des Rheins, von vielen Ausländern, insbesondere Engländern, die nur nach den Ueberlieferungen ihrer Landsleute in der Auswahl der Reiserichtungen und der Bäder verfahren, seinen Standpunkt behaupten. Wer nicht gerade nach Pyrmont, das immer noch an aristokratischen Einflüssen leidet, genöthigt wird, der wird die Reize des Südens, wenn sie auch, wie Schwalbach, von rauhem Windzuge gestört werden, gern der immer dürftigen Natur des Nordens vorziehen, die, bei gleichem Nachtheile, auch noch an Nebeln und Regen zu leiden hat. — Schwalbach hat vielleicht das meiste Leben unter allen Taunusbädern, wenigstens wird man hier nur in Einzelfällen an Kranke erinnert. Der Grund davon mag immer in dem Umstande liegen, daß an den Schwalbacher Heilquellen zum großen Theile Lebenslustige Trost suchen, die, wenn nur irgendwie ein günstiger Erfolg eintritt, gern auf die alte Weise zurückkommen. Zudem sind die Umgebungen höchst einladend, und die Esel, die in den Bergen eine große Bequemlichkeit sind, werden in keinem andern Taunusbade so häufig angetroffen, wie in Schwalbach: man hört, ist die Witterung nur einigermaßen günstig, von nichts Anderem reden, als von Ausflügen und Parthien, die

allerdings mit zur Kur gerechnet werden können. Aber die eigentliche Vergnügungssucht, die das gesellschaftliche Leben in Schwalbach mit dem alten Luxus überzieht und sich in gutbesetzter Tafel, Tanz und Spiel Luft macht, diese Vergnügungssucht ist allerdings eine Schattenseite dieses, wie so mancher anderen Bäder, ein Beweis, daß dieselben nur auf dem Niveau des gesellschaftlichen Raffinements stehen, man sucht weniger Heilung, als vielmehr Mittel, das alte Leben fortzusetzen. Die einfache und kräftige Sitte unserer Vorfahren bedurfte keiner Bäder. — Der Paulinenberg, der Eisenhammer, Adolfseck und Hohenstein sind die Höhepunkte der Environs. Adolfseck liegt im felsigen Winkel der Aarde und verdankt seinen bedeutendsten Reiz der schönen Amalgundis, der Geliebten dieses allzu ritterlichen und allzu romantischen Kaisers. Amalgundis war Nonne und hatte der Wunden des Kaisers im Kloster gepflegt, um ihm neue zu schlagen. Adolf entführte sie aus dem einsamen Leben spiritueller Liebe zu dem einsamen Leben, das so schön ist, weil zu dieser Einsamkeit zwei gehören zu Einem, oder vielmehr Eins in Zweien. Gewiß, die eigentlichen Reize der Liebe gehören dem Mittelalter an, wo sie mit so vielen Gefahren der Kirche und des Staats zu kämpfen hatte und deshalb immer rosig und frisch blieb. Später sang man von Adolfseck:

„Adolf, der Geck
Baut seiner Dirn' ein Schloß in die Eck."

und wenn wir auch noch viele Gecken aufzuweisen haben unter allerhöchsten Personen, die ihren Dirnen ein Schloß in die Ecke gebaut haben, so ist doch aus solchen Ecken nie etwas Anderes hervorgegangen, als die traurigste Prosa einer unehelichen Descendenz, die dem Lande zur Last fiel. Wenn aber vor Zeiten sich Kaiser in Nonnen verliebten, so mochte freilich auch das Land an dieser Liebe zu tragen haben; aber der Heiligenschein der Romantik, der auf diesem Verhältniß ruhete und die Bekümmerniß und das Leid, die immer mit einer solchen geheimen Liebe verbunden waren, ja selbst die Gesetze, die auch damals nur von den Fürsten mit Mühe umgangen, nicht aber gebrochen wurden, alle diese Beziehungen milderten und verklärten die Maitressenwirthschaft des Mittelalters und machten sie selbst dem Staate erträglich, dem man nach der Reformation offen und ohne Rückhalt die Alimente eines solchen Verhältnisses aufbürdete. Im Mittelalter war eine solche Liebe nur ein Beweis, daß auch Fürsten Menschen sind, später war sie ein Beweis, daß, wenn auch Fürsten Menschen sind, es doch die wenigsten Menschen so gut haben, wie Fürsten. Kurz, die eigentliche viehische Maitressenwirthschaft, die Volk und Land ruinirte, verdanken wir am Ende auch nur der Reformation. Bis dahin

durften sogar die Fürsten nur außerehelich lieben, und die Liebe war heilig, der öffentlichen Meinung gegenüber. Daß es die fürstliche Wollust in der Folge auch wurde, gibt nur einen Maßstab, wie tief die öffentliche Meinung herabgesunken und wie hoch das Ansehen der Fürsten gestiegen war. — Adolf von Nassau war bei Gelheim den Schlachtentod gegen Albrecht von Oesterreich gefallen, die Geliebte aber harrte in Adolfseck vergebens der Rückkehr des Kaisers. Da kam der treue Hund, statt seiner, und Amalgundis folgte dem treuen Hund gen Gelheim. Der wußte unter allen Leichen, die die Wahlstatt deckten, den kaiserlichen Leichnam aufzufinden, und Analgundis liebte nie mehr und weinte sich zu Tode. Ich kenne eine fürstliche Maitresse aus diesem Jahrhundert, die den fürstlichen Geliebten Land und Volk vergessen ließ, aber sie wird sich nicht zu Tode weinen von seinem Sterbetage an, denn das Testament des Geliebten ist zeitig deponirt worden bei dem Obergerichte der Residenz.

Schwalbach hat seinen Namen von Schwalben, und Schlangenbad hat seinen Namen von kleinen harmlosen Schlangen, die sich zähmen und sogar zu Kunststücken abrichten lassen, wie ihre giftigen Anverwandten. Schlangen sind dem Aeskulap geweiht, und Schlangenbad ist nach Hufeland ein „wahres einziges,

nervenstärkendes Heilmittel, das oft Pyrmont und Driburg übertrifft; ein Bad der Damen, das Schönheit, Jugend, feine, weiche, reine lebendige Haut, Biegsamkeit und Leichtigkeit der Glieder gibt." Also könnte auch Schlangenbad allegorisch verstanden werden, wennschon man sich hier nicht häutet, sondern nur die Haut verfeinert. Schlangenbad liegt zwei Stunden von Schwalbach und ist mit diesem durch eine Chaussee verbunden, aber es liegt am südwestlichen Abhange des Taunus, und beinahe 900 Pariser Fuß über der Meeresfläche, also höher als alle Thermen des Herzogthums. Durch hohe Bergkuppen gegen jeden Thalzugwind geschützt, vereint es mit der strahlenden Atmosphäre des Gebürges die südliche Milde des Taunus, die hier die üppigste Vegetation begünstigt und das enge grüne Thal zu einer großen Laube wandelt. Die Quellen: der Schachtbrunnen, der alte Brunnen, der Röhrbrunnen, der neue Brunnen entspringen hinter den Kurgebäuden unmittelbar aus dunklen Felsengrotten, die das klare, geruchlose und nur von einem leichten salzigen Anfluge geschärfte Wasser um so mehr heben. Aus der Quelle geschöpft, entwickelt es kleine Luftbläschen, aus der Röhre dagegen entbindet sich durch die Bewegung das bis dahin gebundene Gas. Schlangenbad ist durch seine stille sinnige und geheimnißvolle Lage kein Bad des Lebens, aber Hufeland empfahl es den Da-

men, und seit dieser Zeit ist Schlangenbad ein sehr geselliges Bad geworden, versteht man unter Geselligkeit so wenig den Luxus und das Raffinement der Gesellschaft, wie die Masse. Weber mag der Meinung sein: „il ne faut qu'y passer sans Héloïse,“ neuere Badegäste halten dafür: „il ne faut qu'y passer avec Héloïse.“ Für eine Heloise und einen Abaillard möchte sich in ganz Nassau kein wohnlicheres Thal finden, als Schlangenbad, und Hufeland verdient also aus zweien Gründen, weil Schlangenbad ohne Heloise, oder Heloisen vielen melancholisch vorkommen möchte, und weil alle Heloisen hier nicht nur Jugend und Schönheit finden können, sondern auch — wenn das Glück will — einen Abaillard dazu, allen Dank, daß er Schlangenbad denen empfahl, die nun einmal dazu bestimmt sind, „himmlische Blumen in's irdische Leben zu flechten und zu weben.“ — Wer sich zu einem Höheblick aus der Tiefe des grünen Thales erheben will, der muß die Rauethaler Kapelle auf der Badenhäuser Feldhöhe ersteigen. Hier ist einer der schönsten Gesichtspunkte im Rheingau, der durch den dunklen Hintergrund des nahen Waldgebürges eine wirklich großartige Einfassung enthält, ein Riesenrahmen aus Berg und Wald umschließt ein Gemälde aus üppigen Fluren und Weinreben, an deren Seite der Rhein sich traulich anschmiegt. Auf einem breiten Bergrücken

zwischen Rauethal und Kiderich erblickt man Gemäuertrümmer, mit runenartigen Charakteren, die vom Volke die alte Burg genannt werden. Man behauptet, hier habe ein germanischer Haupttempel gestanden und die Mauerreste rühren daher.

Drei und funfzigstes Capitel.

Das Herzogthum Nassau, (Schluß.) — Kronthal. — Soden. — Weilbach. — Selters. — Fachingen. — Geilnau. — Die Nassauer als Rheinländer. — Nachträgliches vom Taunus. Die bedeutendsten Höhepunkte desselben. — Der römische Pfahlgraben. — Dietz. — Limburg. — Montabaur. — Die nassauschen Standesherren. — Weilburg. — Göttingen ist Landesuniversität. — Herborn. — Feudale und bureaukratische Zustände in Nassau. — Dillenburg. — Höchst. — Das Amt Reichelsheim.

Kronthal und Soden, die Frankfurt zunächst gelegenen Taunusbäder, erhalten von hieraus vorzugsweise ihre Frequenz. Sie sind Bäder zum Vergnügen und für diejenigen, die ohne bedeutende Kosten en famille baden wollen. Frauenzimmer bilden die Majorität der Badegäste; Sonnabends kommen Männer und Kinder aus den Geschäften und der Schule zum Besuche der Gattinnen und Mütter. Somit erfreuen sich beide Bäder nur eines localen Renommees, wie man alsbald aus den Badelisten ersehen kann; aber die Nähe

Frankfurts macht dieses locale Renommee dennoch sehr ergibig für die Bewohner von Kronthal und Soden. Namentlich ist das letztere sehr in Schwung gekommen; Kronthal dagegen, das mit zu luxuriösen Einrichtungen ausgestattet wurde, hat wenigstens die letzteren nicht gerechtfertigt und den Unternehmer, Medicinalrath Küster, in dessen Eigenthum die bedeutendsten Quellen sind, in Schaden gebracht. Die Lage von Kronthal ist reizend. Es liegt in der Nähe von dem Städtchen und der Burg Kronberg und hat seinen Namen, im Gegensatze zu dieser, erhalten. Aber dieses Thal ist wirklich ein Kronthal. Man denke sich einen von Bergen eingeschlossenen wiesigen Halbkreis unmittelbar am Fuße des Harthberges, (eines Vorsprungs des Altkönigs,) dessen Länge nicht viel über einige hundert Schritte umfaßt und der sich südlich bei Kleinschwalbach in die blühende Mainebene verliert, und man hat eine oberflächliche Vorstellung von der ländlichen Anmuth Kronthals. Genau wird Kronthal östlich und westlich nur von Hügeln begrenzt, nördlich aber durch den Altkönig und dessen Abdachungen geschützt. Diese Abdachungen endigen über den erwähnten Harthberg hinaus in zwei Hörner, von denen das westliche sich nach einer Viertel Stunde in dem Dörfchen Mammolshain verliert, während die Spitze des östlichen von einem dichten Walde bekränzt wird. Die Hügel westlich und östlich sind mit Obst

und Wald eingefaßt, hier verschlingen sich Wiesen und Waldgebüsch, und die dunklen Tinten der Miraballen-, Kirschen-, Aepfel- und Kastanienbäume, die von der Kiefer noch gehoben werden, wechseln mit dem lichten Grün der Ebene. Während diese dem warmen Südwinde freien Einzug gestattet, ist der Nordwind durch den Altkönig sehr beschränkt; während die hohe Lage die drückende Hitze mildert, verbreitet die südliche Milde jene sanfte Temperatur, die den Badenden so heilsam ist. Kurz, Kronthal ist ein sehr angenehmer Badeort, und so reich an Mineralwasser, daß sich in der nächsten Umgebung der Mineralquellen jede Vertiefung in der Erde mit demselben füllt. Die bedeutendsten Quellen sind die Stahlquelle und Wilhelmsquelle. Der alte Sauerborn, der schon in früheren Zeiten benutzt wurde, ist Eigenthum der Stadt Kronberg. Die Heilkraft des Kronthaler Wassers erweiset sich in allen Fällen, wo bei großer Schwäche und Reizbarkeit auf die Organe des Unterleibs eingewirkt werden soll. Die Bäder werden aus dem Wasser der Wilhelmsquelle bereitet. Sie wird auch die Salzquelle genannt und sprudelt stark aus der Erde, so daß sie das Ansehen von kochendem Wasser erhält. Kohlensäure durchströmt das Wasser in großen und kleinen Blasen. Auch die Stahlquelle sprudelt stark auf und entwickelt größere und kleinere Bläschen von gasförmiger Kohlensäure.

Sie ist die gehalt- und geschmackvollste aller Kronthaler Quellen. Die Stahl- und Salzquelle enthalten schwefelsaueres Natron, salzsaueres Natron, salzsauere Magnesia, kohlensauere Magnesia, kohlensauere Kalkerde, kohlensaueres Eisenoxidul, Thonerde, Kieselerde, also die kräftigsten Mittel, und doch ist Kronthal seit der Unternehmung des Medicinalraths Küster, also seit 1820, nicht auf den Punkt gelangt, auf welchen sich andere Taunusbäder in weit kürzerer Zeit erhoben. Das Bad ist zu einsam, entgegnen viele. Freilich ist es ohne Leben, ja selbst ohne Ort, denn Kronthal entstand erst mit dem Bade und besteht aus einigen Wohnungen, dem Badehause des Medicinalraths Küster und einem von einer Frankfurter Actiengesellschaft gegründeten Logirhause. Aber Kronthal ist sicher das ländlichste und zutraulichste Bad unter allen Taunusquellen, eben so bunt und romantisch, wie Schlangenbad, und bei weitem heiterer und freier. Daß es nicht in dem Grade reussirte, wie andere Bäder, die mit keinen größeren Bequemlichkeiten begannen, liegt wohl hauptsächlich an der Privatunternehmung. Medicinalrath Küster mag in mannigfacher Hinsicht von der Regierung unterstützt worden sein — ob er es nur in einfacher Hinsicht ist, weiß ich nicht — aber die Lasten einer Taunusentreprise, bei der Concurrenz der übrigen, können eher aus der Domainencasse bestritten werden, als aus dem guten

Willen eines Privatmanns. Dieser wird nicht einmal die Concurrenz des nahen Soden ertragen können, das sofort als Ort und mit einer beliebigen Auswahl von Wohnungen in die Reihe der Taunusbäder eintrat. Wenn ich aber von luxuriösen Einrichtungen sprach, so bestehen diese in jenem Logirhause und in dem Badehause des Medicinalraths Küster, Anstalten, die z. B. in Soden gar nicht, oder doch nicht in der Vollkommenheit angetroffen werden. Man fand in Kronthal nicht das geringste Material zu einem Badeorte vor, und was man schuf, erforderte schon andere Badegäste, als man sie in einem Bade vermuthen durfte, dessen Ruf noch nicht feststand. Diejenigen, welche geringere Mittel anwenden konnten, zogen nun schon aus diesem Grunde Soden vor, und die Frankfurter Aerzte, die in Soden Praxis üben, da hier kein Badearzt angetroffen ist, finden sich — abgesehen von den großen Vorzügen der durch ihre Mannigfaltigkeit ausgezeichneten Sodener Heilquellen — selten bewogen, Kronthal zu empfehlen. Nichtsdestoweniger fährt der unermüdliche und patriotische Unternehmer des Kronthaler Bades fort, dasselbe mit der Liebe und Ueberzeugung zu behandeln, die Kronthal eben so sehr seiner Lage wegen, wie aus den höheren Motiven der Arzeneikunde verdient. Uebrigens muß bemerkt werden, daß, wer nicht gar zu bequem

ist, in dem nahen Kronberg bequemes Unterkommen in Gast- und Privathäusern findet.

Das Bad Soden reicht bis zum Mittelalter. Es hat seinen Namen von den Salzquellen und erhielt bereits im funfzehnten Jahrhundert vom Kaiser Siegmund einen Freibrief über den Gesundbrunnen, dessen Schutzrecht Frankfurt zugesprochen wurde. Aber der Ruf dieses Bades — so weit er die neuere Heilkunde angeht — reicht kaum über zehn Jahre hinaus, nachdem sich die Aufmerksamkeit der Aerzte mehr auf die Salzquellen gerichtet hatte. Vorzugsweise dient dieses Bad gegen Gicht, Rheumatismen, die mannigfaltigen Formen der Scrofeln, Stockungen in den Unterleibsorganen, Krankheiten der Schleimhäute u. s. w. Soden besitzt sieben Heilquellen, die durch ihre quantitative, wie qualitative Verschiedenheit dem Arzte eine sehr ersprießliche Auswahl gestatten. Mit diesem Vorzuge vereint es den eines milden Climas, es ist am südlichen Abhange des Taunus gelegen und stufenweise bis zum Altkönig hinauf von Bergen geschützt. Hierdurch und durch die wohlfeile Einrichtung, welche insonders von den mit Sack und Pack nach Soden übersiedelnden Frankfurtern getroffen werden kann, mag vorzugsweise die Frequenz dieses Bades veranlaßt werden. Es ist eine gute Stunde von Kronthal entfernt und die Um-

gebungen beider Bäder können somit als dieselben angesehen werden. Neuenhain, die drei Linden, Eppstein, Falkenstein, Königsstein sind die hervorragendsten Punkte einer wirklich regenbogenfarbenen Gegend, der ich bereits bei Frankfurt gedacht habe. Abwechselung in die ländliche Stille beider Bäder bringt der Sonntag, wo sie einen Sammelplatz der Frankfurter bilden, die oft mit nur zu großer Heeresmacht gen Soden und Kronthal rücken und die Badegäste in Wohnungen, in Essen und Trinken beengen; denn die Sodener insonders suchen so viel Vortheil wie möglich aus dem aufblühenden Rufe ihres Bodens zu ziehen, ohne die äußere Einrichtung mit diesem Rufe zu parallelisiren. Bis auf die Einfassung der Trinkquellen, eine recht hübsche Promenade, vier stattliche Bequemlichkeiten in derselben für diejenigen, die von den Wirkungen des Wassers überrascht werden, und einige neue bequeme Wohnungen, hat man wenig für die so reichlich zuströmenden Badegäste gethan. Aber Soden ist in Frankfurt Mode geworden, hier badet Rothschild, um in der Nähe der Börse und des Courses zu bleiben, und der Handwerker, weil er sich den Aepfelwein und das baierische Bier mit hinaus nehmen kann. Wer in der Saison von dem Kurorte nach Frankfurt fährt, der wird fortwährend Karren begegnen, die die täglichen Bedürfnisse und den Hausrath der Badegäste ab- und

zuführen. Soden ist für Frankfurt, was Lauchstädt für Halle, Merseburg und Leipzig.

Weilbach liegt in der Mainebene und war in früheren Zeiten nur den Landleuten der Umgegend bekannt, die diese Quelle kurzweg **Faulborn** benannten, wie noch heut zu Tage die Schwefelquelle bei Frankfurt lieber Grindbrunnen, als Grünbrunnen genannt wird; denn sie leistet in allen Haut- und ähnlichen Krankheiten vortreffliche Dienste. Neuerdings ist dem Faulborn, dessen Heilkraft in Krankheiten der Respirationsorgane erprobt worden ist, von Seiten der Regierung Aufmerksamkeit geschenkt worden. Man hat einen Badearzt hingesandt und, da der Brunnen zwischen den beiden Orten: Weilbach und Wickert liegt, sich in seiner Nähe also keine Wohnungen befinden, jene, die zum Aufenthalt der Badegäste dienen, mittelst bequemer Wege und Alleen verbunden. Im Jahre 1832 wurde auch die fünf Fuß hohe, oben bedeckte Urne, welche das Mineralwasser aus vier Röhren in eine Marmorschaale ergießt, mit einem geschmackvollen Pavillon umgeben. Das flüchtige Schwefelwasserstoffgas wird dadurch in einem kleineren Raume zusammengehalten und die Badegäste finden Gelegenheit, sich dem in so vielen Krankheiten der Respirationsorgane heilsamen Gasbade auszusetzen. Der Weilbacher Brunnen wird seit einigen Jahren häufig versandt.

Selters oder Niederselters ist durch seinen Brunnen, die haltbarste aller Mineralquellen, auf der ganzen Erde bekannt, wenigstens auf der civilisirten. Selterser Wasser wird nach den beiden Indien und China verschifft. An der Quelle getrunken, soll es äußerst wirksam sein, als Bad ist es zu betäubend. In der Ferne dagegen wird bekanntlich Selterser Wasser nur als Luxus angesehen. Auch Selters ist seit 1803 nassauische Domaine.

Neben Selters ist Fachingen zu erwähnen. Dieser Gesundbrunnen ist eigentlich auch nur ein Brunnen für Gesunde; denn Fachinger Wasser schmeckt unter allen Mineralwassern am angenehmsten und erhält sich, gleich dem von Selters, jahrelang. Fachingen ist erst 1745 entdeckt worden. Es besteht aus vier lebendig hervorspringenden und perlenden Quellen. Auch Fachingen ist Domaine.

Geilnau, jenseits der Lahn, war schon früher bekannt, wurde jedoch erst 1809 wieder gehoben. Das Wasser ist hell, perlend, geistig und säuerlich, von höchst angenehmen Geschmacke, und braust, wie Selterser und Fachinger, champagnerartig auf, vermischt man es mit Zucker. Es soll die Galle gesund erhalten, was heut zu Tage ein nicht genug zu rühmender Vorzug ist, und bei Haut- und Nervenschwäche seine Heilkraft bewähren.

Das wären in nuce die bewährtesten und renommirtesten unter den Heilquellen Nassaus, die unstreitig in diesem Augenblick den Zenith aller Landbäder bilden; denn kein Klima in Deutschland ist so zuverlässig milde wie das am südlichen Taunus. Pyrmont könnte erprobtere Kräfte entfalten, aber Gegend und Luft sind nicht die des Taunus, der sich allerdings zu Italien, wie Limburger Marmor zu carrarischem verhält. Hier vermischen sich strahlende Reinheit des Nordens und weiche, schmiegsame Bläue eines italienischen Himmels; was eine gemäßigte Zone sagen will, kann man am besten am Taunus erproben, wo die Kastanien neben dem Kohl gedeihen. Und also sind auch die Menschen, sie haben heißes Blut, wenn man aus Berlin kommt, und ein klares Urtheil, kommt man aus Neapel. Doch das würde wenig bezeichnen; auch die Nassauer sind Rheinländer, und in einem Landstriche, wo so viel Gluth unter und über der Erde, wo die Quellen in den Bergen sieden, und die Trauben auf den Bergen, müssen auch die Menschen rascher, feuriger und beweglicher erscheinen. Solches ist denn auch das Gepräge des gesellschaftlichen Lebens, man lebt hier, ohne abzuleben; man ist hier lebensreif, ohne überreif zu werden; man genießt hier, ohne mit dem Genusse je in der Weise bekannt zu werden, daß er zur anderen Natur würde. Der Rheinländer ist ewig jung, duftig, glühend, wie

sein Wein, der selbst im höchsten Alter nicht jene Jugend verliert, die als das Moment aller Poesie angesehen werden kann. Aber der Rheinländer ist auch ausgelassen, ja wild und fanatisch, wie sein Wein, nur im Style der gemäßigten deutschen Zone. Ein Berliner und ein Sachse, die alle Weinsorten vom Naumburger und Grüneberger bis zum Rüdesheimer und Schloß Johannisberger aus einem Fasse zapfen, können sich vielleicht entsetzen, wenn der Rheinländer lustig ist; aber im Allgemeinen ist solche Lustigkeit doch ohne Gefahr, denn die deutsche Natur ist unüberwindlich. Es ist eben nur der Wein, der aus dem Rheinländer spricht, nicht gerade der Charakter, über die Gesellschaft im engeren Sinne hinaus erstreckt sich seine Bewegung nicht. Wenigstens ist sie von der Art, daß sie bis auf den heutigen Tag noch bequem von der nassauischen Centralisation gerichtet werden kann; und in Zeiten der Gefahr wird man die verschiedenen rheinländischen Elemente, die bis jetzt nur durch die Rebhügel längs der Rheinufer einen Geist erhalten, dem Zufall überlassen, der am Ende die Welt und Nassau eben so gut regiert, wie es eine Constitution thun würde.

Vom Taunus muß hier noch Einiges nachgeholt werden. Dieses Gebürge gehörte einst mit zu dem großen hercynischen Walde, der vom Jura bis nach Hannover Deutschland durchzog. Man versteht unter

jenem Namen den Höhenzug von Friedberg bis Wiesbaden und vom Rhein bis an die Lahn, also eine Gebürgsstrecke von 20 Stunden in zwei fast parallel laufenden Reihen. Die bedeutendsten Punkte des Taunus sind der große Feldberg, 2,654 Fuß über dem Meer, der Altkönig, der nur durch ein Thal von dem Feldberg getrennt wird, 2,400 Fuß über dem Meer, der Hausberg, der kleine Feldberg, 2,458 Fuß über dem Meere, der Glaskopf, die hohe Kanzel, der Trompeter, der Kebrich, der Johannisberg, der Rossert, der Staufen, der Kellerskopf, der Rabenkopf, der Stoppelberg, der neuheimer Kopf, der meesfelder Kopf, der Schaafskopf, der Hohenstein, der Hohenfels, der Schaumberg, der Rheinberg, der Sauerberg, der Waldeckberg, der Sonneckberg, der Gutenfels, Reineck, Reichenberg, Liebenstein, Liebeneck, Lahneck.

Der römische Pfahlgraben zieht sich längs der Nordseite des Taunus hin und ist an einzelnen Stellen noch sehr erkennbar. Tiberius legte dieses Werk zur Verbindung der gegen die nördlich vom Taunus wohnenden deutschen Stämme errichteten Castelle an. Es bestand aus einem 10—12 Fuß hohen Wallaufwurfe, der späterhin durch Pfähle und Zäune befestigt wurde. An den Haupteingängen und den Heerstraßen vermauerte man den Pfahlgraben, der nicht immer das römische

Gebiet einhielt, sondern, wo es die Befestigungen erforderten, auch die Grenze überschritt. Nicht nur den Taunus faßte dieser Wall ein, er zog sich auch von Neuwied durch das Bergische bis zum Niederrhein. Unter dem Kaiser Claudius wurde diese Befestigung von den Römern, die sich auf das linke Rheinufer zurückzogen, wieder verlassen; unter Trajan und Hadrian besetzte man sie von Neuem, stellte das Verfallene wieder her und dehnte die Linie weiter gen Osten aus. Diese Verlängerung wurde unter späteren Kaisern bis zur Donau fortgeführt, so daß sie am Ende einen Raum von zweihundert Stunden umfaßte. Den Franken und Allemannen gelang es, nach wiederholten vergeblichen Versuchen, den Pfahlgraben zu vernichten, dessen Lauf noch heut zu Tage, wie der des Rainwegs auf dem Thüringer Walde, genau und von Ort zu Ort verfolgt werden kann *).

Dietz, Limburg und Weilburg liegen im Lahnthale, das so reich an pittoresken Parthieen ist, wie nur irgend ein deutscher Nebenfluß. Das Städtchen Dietz hat sich um das Schloß gleiches Namens gelagert und sieht recht alt und verschimmelt aus der jugendlichen Umgebung des Lahnthals. Es ist Zucht- und Arbeitshaus, wo Marmor verarbeitet wird. Die Neu-

---

*) Ueber das nassauische Rheinufer siehe Bd. I. S. 104 u. ff.

stadt Dietz sieht lichter aus, aber der Eindruck im Ganzen ist doch nur der eines Städtchens, das eines Zuchthauses zur Existenz bedarf. Limburg ist uralt und urhäßlich, bis auf die Georgenkirche. Aber in Limburg ist Handel, der sonst in Nassau nicht anzutreffen ist, und dieser verleiht der verrosteten Stadt ein lebendiges Colorit. In Limburg ist der Sitz eines katholischen Bischofs und des Domcapitels. In der Nähe liegt Montabaur, ein Name, der von mons Tabor abgeleitet wird, und die Cölner Straße zieht hier durch, wodurch denn die Beweglichkeit Limburgs nur gehoben wird. Wenn Limburg die limburger Chronik veranlaßte, so ist es wiederum durch diese Chronik, eine der interessantesten, berühmt geworden. Sie fällt in den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts und wurde von dem Stadtschreiber Gensbein verfaßt. Zwischen Weilburg und Limburg liegt auch die Standesherrschaft Wiedrunkel, die 8 Quadratmeilen mit 20,000 Einwohnern umfaßt. Sie gehört seit dem 28. August 1814, wo die Linie Wiedrunkel ausstarb, größtentheils zur preußischen Standesherrschaft Wied, der größten im Großherzogthum Niederrhein. Die Burgruine Runkel an der Lahn, deren Namen man von den roncalischen Feldern (!) ableiten will, ist von einem ummauerten Flecken umgeben. Gegenüber, auf einem höheren Felsen liegt Burg Schadeck, die durch eine

steinerne Brücke mit Runkel verbunden wird. — Andere nassauische Standesherrschaften sind: die Grafschaft Holzapfel nebst der Herrschaft Schaumburg, im Amte Dietz, (gegen 2 Quadratmeilen mit ungefähr 4000 Einwohnern,) die Herrschaften Nievern und Ahrenfels, im Amte Porneilbach, des Fürsten von der Leyen, die Herrschaften Reischenberg und Cransberg, im Amte Usingen, des Grafen Waldbott-Bassenheim, die Herrschaften Westerburg, im Amte Renneroth, und Schadeck, im Amte Runkel, des Grafen von Leiningen-Westerburg. Die Herrschaft Holzapfel, die von dem k. k. General Holzapfel — dessen Ahnen sich sehr einfach Eppelmann schrieben — herrührt, kam durch Heirath an die Anhalt-Bernburgsche Nebenlinie Hoyen, und in der Folge auf demselben Wege, durch die Verheirathung der Prinzessin Helmine von Anhalt-Bernburg-Schaumburg mit dem Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, an das Haus Oesterreich. Jetziger nassauischer Standesherr für Holzapfel ist der Erzherzog Stephan Franz Victor. — Weilburg liegt in bunten Umgebungen an der Lahn und erhält die pittoreskeste Färbung durch das alte Residenzschloß. Das Weilburger Gymnasium genießt einen sehr guten Ruf in Nassau und soll, wie die drei Pädagogien, die übrigens schon durch ihren Namen die nassauische Schuleinrichtung andeuten, sehr auf preußi-

schem Fuße stehen. Das Weilburger Steingut dehnt seinen Ruf nicht nur über Nassau hinaus aus, sondern concurrirt auch mit dem feinsten Wedgwood. — Herborn liegt an der Dill und schon am Anfang des traurigen Westerwaldes, weshalb man hier wahrscheinlich auch eine Art Universität, ein academisches Gymnasium, errichtete, das sich aber nicht hielt und später in ein theologisches Seminar umgewandelt wurde. Jetzt wurde Göttingen Landesuniversität von Nassau. Warum nicht Gießen, oder Marburg? soll hier nicht gefragt werden, denn die kleinsten Universitäten sind die traurigsten; aber Göttingen, wie es ist, ist par excellence eine nassauische Universität, und wenn die Nassauer durch die Göttinger Unruhen von der Georgia Augusta entfernt wurden, so sind sie durch die Absetzung der sieben Göttinger Professoren für immer, oder wenigstens für so lange, als es auch noch in Nassau ein System gibt, der Universität gewonnen. Daß man nach dem Befreiungskriege Göttingen wählte, geschah, weil diese Universität mit der Rechtswissenschaft vorleuchtete und weil hier nur Bestehendes geistig durchdrungen wird. Eine solche Bildung genügte vollkommen für die 28 Amtleute, die die Administration und Justiz verwalten. Dazu kommt noch, daß der verstorbene Herzog eine unüberwindliche Scheu gegen alle Philosophie, gegen alle moderne Ansichten und Tendenzen und vor Allem gegen

alle Constitutionen hegte. Um die juristischen Disciplinen von Göttingen nicht zu beeinträchtigen, durfte nicht einmal eine Zeitung in Nassau erscheinen. Nur was ist sollte bleiben, ein Grundsatz, der, wenn er bis auf den armen Kaiser Adolf von Nassau hätte zurückgeführt werden sollen, für die Domainenfrage allerdings ein Schwert Alexanders geworden sein würde. Auch Herborn hat ein Schloß, wie es denn kaum in Thüringen mehr Fürsten und Schlösser gegeben hat, als in Nassau, ein Beweis, daß die Behauptung: „wo ein Aas, versammeln sich die Adler," nur sehr unmittelbar zu verstehen ist. Nassau und Thüringen gehören zu den gesegnetsten Districten Deutschlands, aber wo man den Fuß hinsetzt, geräth man in mittelalterliche Beziehungen, die, was Thüringen betrifft, durch die Reformation und humane Fürsten weggeräumt wurden, in Nassau aber seit dem Befreiungskrieg geflissentlich wieder hervorgesucht werden. Zwar gibt es hier nicht so viel Adel, wie in den sächsischen Herzogthümern, aber die mühsame Unterhaltung der Majorität der Herrenbank, auf die man am Ende noch die niederländischen Prinzen berief, beweiset gerade, wie gern man die feudalen Zustände wieder herstellen möchte: man sucht Oesterreich und Preußen in der Regierung und Verwaltung zu vereinigen, was in einem kleinen Staate allerdings möglich ist, denn die Beamten in Nassau

werden stets die ergebensten Diener sein und an eine Bureaukratie, wie sie in Preußen vorkommt, ist hier so wenig zu denken, wie an eine österreichische Aristokratie. Die Regierung wird beide Institute, die von ihr geschaffen wurden und weder im Leben fußen, noch auch je eine einflußreiche Stellung in einem kleinen Staate erlangen können, passend nivelliren, zum Besten der Abhängigkeit und um „die Regierungsrechte zu erhalten," die die Grundlage aller nassauischen Staatseinrichtungen bilden. — Dillenburg, das schon im Norden des Herzogthums, am Westerwalde, liegt, hatte auch ein fürstliches Schloß, ist aber jetzt Sitz eines Hof- und Criminalgerichts und eines Pädagogiums, Anstalten, die wiederum in der Nähe des Westerwaldes ganz am Orte sind. Indeß ist Dillenburg noch romantisch im Vergleich mit der an Westphalen streifenden partie honteuse des nassauischen Nordens: es ist bergan gebaut und mit recht einladenden Alleen umgeben. Folgt man dem Lauf der Dill, so geräth man in wenigstens en miniature schauerliche Felspartien. — Im Süden des Herzogthums muß Höchst erwähnt werden. Es ist Zwischenstation des Frankfurter-Mainzer Marktschiffes und liegt hart am Main. Aber nicht dieserwegen führ' ich das Städtchen an, sondern wegen Bolongaro's, dem man in Frankfurt das Bürgerrecht verweigerte und der in Höchst, den Reichsstädtern zum Trotz, eine mächtige

Tabaksfabrik anlegte, die eine ganze Straße einfaßt und einem ziemlich geschmacklosen Pallaste gleichkommt. Ob Höchst von dieser Unternehmung Nutzen gezogen hat, weiß ich nicht — man will behaupten, Bolongaro habe die Höchster Kleinhändler durch Detailhandel ruinirt — aber Frankfurt bereute doch die Abweisung und brachte später diese Angelegenheit und Bolongaro mit seinen Millionen und seinen Tabaksfabriken wieder in das rechte, d. h. in das frankfurtische Gleiß. — Das Amt Reichelsheim ist der einzige nassauische Bestandtheil, der von dem Herzogthum getrennt ist; es liegt in der Wetterau, und ist von dem Herzogthum Hessen gänzlich eingeschlossen.

Vier und fünfzigstes Capitel.

Das Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel. — Umfang und Einwohnerzahl. — Lage. — Geschichtliche Beziehungen. — Die Herzöge Carl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm. — Der Herzog Carl von Braunschweig und neueste Ereignisse. — Die braunschweigischen Stände neuester Zeit. — Eintheilung des Herzogthums. — Territorialbeschaffenheit. — Braunschweigische Grobheit und Nationalcharacter. — Die Stadt Braunschweig. Aeußeres. Das Schloß. Richmond. Brunonis villa oder vicus. Geschichtliche Entwickelung. Carl Wilhelm Ferdinand in Braunschweig. Bevölkerung. Handel, Messen und Fabriken. Würste und Mumme. Die St. Blasiuskirche. Der Löwe auf dem Burgplatze. Das herzogliche Begräbniß in der Domkirche. — Jörgen der Erfinder des Spinnrades. — Berühmte Namen. Umgebungen.

Braunschweig-Wolfenbüttel liegt ziemlich zerrissen zwischen Preußen und Hannover: Thedinghausen liegt an der Weser, unweit Bremen, Calvörde liegt im Magdeburgischen, Holzminden im Kurhessischen, unweit Cassel, und das Stiftsamt Walkenried liegt bei Nordhausen. Welche Territorialsprünge in einem Ländchen von 70 Quadratmeilen und ungefähr 250,000 Einwohnern! Sie

deuten nur zu sehr an, daß Deutschland allerdings eine große preußische und österreichische Sündfluth zu erwarten hat, wenn nicht die Geschichte eine ganz andere, unvorhergesehene herbeiführt; denn von dieser Schlagbäume-illumination werden die Finanzverwaltung und die materielle Entwickelung noch lange Zeit nicht aufgeklärt werden, so ehrlich man es auch damit halten mag. — Die Braunschweiger gehören in ihren Ursprüngen zu den Sassen, und zwar zu der edelsten Race dieses Volks: den Cheruskern. Hermanns Allode lag an der Weser, in der Nähe des campus idistavisus — von dessen Lage man aber nur mittelst Conjecturen weiß, und das einige Hypothesenkrämer sogar nach dem bremischen Vegesack verlegt haben, weil doch die damalige Mündung der Weser, von der bei der Beschreibung des Kampfes mit Drusus Germanicus die Rede ist, nicht allzu weit hinaufgerückt werden könne. Genug, Arminius — wenn er wirklich existirte — war ein Braunschweiger, und die braunschweigischen Fürsten waren stets gute Heerführer und haben bis auf die neueste Zeit für die deutsche Freiheit Gut und Blut eingesetzt. Deshalb auch mag man den Obelisken in den Braunschweiger Anlagen immer mit Begeisterung betrachten, den Obelisken, den die Braunschweiger ihren bei Jena tödtlich verwundeten und bei Quatrebras gefallenen Fürsten errichteten, obschon Gentz einen großen Theil des Unglücks, das Preußen

und Deutschland nach der Schlacht bei Jena ereilte, auf die Rechnung von Karl Wilhelm Ferdinand geschrieben hat, dem allerdings kein nationaler Enthusiasmus, sondern nur die Eifersucht der preußischen Generäle zur Seite stand, und der sich in einem Alter befand, wo Unentschlossenheit und Starrsinn zum Character gehören. Aber das horazische „dulce et decorum est, pro patria mori“ wird stets eine schöne und erhabene Ode sein, besonders wenn sie auf Fürsten angewendet werden kann, für die nur zu häufig das Vaterland stirbt. Schon nach zwanzig Jahren konnten die Braunschweiger von dem Enkel und Sohn jener tapfern Guelfen, die bei Jena und Quatrebras geblutet hatten, in das Conversationslexikon schreiben: „Starrsinn, Willkür, Rachsucht, Geiz und Schlechtigkeiten aller Art machten endlich den Herzog verhaßt,“ ein Beweis, daß hier große Beschwerde vorhanden sein mußte, denn das Conversationslexikon wurde schon Weltgericht.

Das große sassische Herzogthum ging mit Heinrich dem Löwen zu Ende. Otto das Kind trug 1235 die herzogliche Würde auf seine Allodialländer über und gründete das Herzogthum Braunschweig-Lüneburg, dessen Einwohner sich von da an Braunschweiger nannten. Später wanderten Wenden ein, von denen sich noch Spuren in den Namen und der Aussprache einzelner Ortschaften vorfinden. Aber der sassische Grundcharakter

blieb, man spürt hier in der Hauptsache keinen Unterschied von den Westphalen, Oldenburgern und Hannoveranern, die alle zum großen sassischen Urstamme gehören, und unter den Tapferen sind die Braunschweiger die Tapfersten: seit der Unterjochung der Sachsen durch Karl den Großen hat kein norddeutscher Volksstamm so viel siegesreiche Namen und so viel Großthaten aufzuweisen, wie Braunschweig, das den Mittelpunkt des späteren sassischen Herzogthums bildete. Welche Parallele kann die neuere und neueste Geschichte Deutschlands jenem kühnen und heldenmüthigen Zuge bieten, den Friedrich Wilhelm von Braunschweig aus Böhmen nach Elsfleth durchsetzte, aus dem bunten fabelhaften Lande der Libussa bis in die oldenburgschen Marschen. Die braunschweigischen Todtenköpfe sind so berühmt geworden, wie die griechischen, und daß den Herzog Friedrich Wilhelm mehr begeisterte, als bloßes Soldatenspiel, bewies er mit seinem Blute, mit seinem Heldentode bei Quatrebras, der ihm seine geschichtliche Stellung schneller befestigte, als vielleicht eine längere Regierung solches gethan haben würde, denn das Wenige, was von dieser Regierung vorhanden ist, hat den Braunschweigern nicht in dem Grade genügt, daß sie ihren heldenmüthigen Fürsten auch für einen großen Administrator anerkannt hätten. Aber wenn wir die Fehler der Fürsten keineswegs übersehen sollen, nachsehen sollen wir ihnen wenigstens in der Weise,

daß wir sie nur aus dem Standpunkte der Geschichte und Verhältnisse beurtheilen. Friedrich Wilhelm war in der Bewegung und im Kampfe aufgewachsen, in der negativen Richtung, wie hätte er die Segnungen des Friedens so gründlich begreifen können, als es die braunschweigischen Kaufleute und das ackerbauende Land und die menschheitlichen Interessen, die überall anklangen, verlangten. Wie gesagt, es ist eine schöne Ode, die Ode „dulce et decorum est“ und die Braunschweiger vergaßen über den großen Tod des Herzogs zwei Jahre einer kleinen und einseitigen Regierung; denn die Braunschweiger sind seit Arminius, seit Heinrich dem Vogelsteller, seit Heinrich dem Löwen, seit Karl Wilhelm Ferdinand und Friedrich Wilhelm mit seinen schwarzen Husaren die Tapfersten der Tapferen. Wo hat Schill ein Denkmal gefunden? Nicht nach Stralsund, nicht nach Preußen, aber nach Braunschweig hat man sich den Kopf kommen lassen aus Leyden und die Gebeine vom Rhein, die am Schillschen Siegeszuge Theil nahmen, und hat einen großen Wodansdienst angestellt und ein nicht unbedeutendes Kapitel deutscher Geschichte, über das schon längst Gras gewachsen war, wieder ins Reine geschrieben. Ein gewisser chevaleresker muthiger Styl ist noch heute dem Braunschweiger eigen. In Göttingen waren sie nicht die besten Schläger, aber sie schlugen sich, als wären sie die besten, d. h. mit Muth, Anstand und Grazie.

Das jetzige Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel, dessen Fürsten sich Herzöge von Braunschweig-Lüneburg schreiben, ward frühzeitig aus Besitzungen des Hauses Welf-Este und aus dynastischen Gütern zusammengestellt. Die Billunger, Brunonen, Nordheimer, Supplinburger steuerten dazu bei, und die Stammgüter der Grafen von Kattlenburg, Sammerschenburg, Eberstein, Dassel, Winzenburg, Assel, Warberg und Bartensleben wurden theils im friedlichen Anfall, theils im Kriege erworben. Braunschweig-Lüneburg, das im Jahre 1235 von Otto dem Kinde, der seine herzoglichen Rechte von dem eingegangenen sächsischen Herzogthum auf dasselbe übertrug, gegründet wurde, theilte sich bald in Lüneburg und Braunschweig und später in andere Zweige: in Bevern, Wolfenbüttel, Blankenburg und Hitzacker. Die jüngere Linie, die lüneburgsche, erhielt die Kurwürde und später die großbritannische Krone, sie zeichnete sich durch Oekonomie aus; die ältere hatte weniger günstige Schicksale, sie zeichnete sich durch bedeutende Charaktere aus, die aber häufig Braunschweig zu klein fanden, und in fremden Diensten und auf dem Schlachtfelde einen Wirkungskreis suchten, den die Heimath ihnen nicht gewähren konnte. Unruhiges Blut ist sicher ein Merkmal der Herzöge von Braunschweig, seit Heinrich dem Löwen. Selbst von Herzog Carl muß man vorzugweise diesen Umstand als die Ursache seines Regententreibens gelten lassen; er hatte keine Er-

ziehung erhalten, keine Bildung, die diesem Blute eine andere Richtung hätte geben können. Ursprüngliche Bosheit, die ihm zum Vorwurf gemacht wird, ist zum Theil auch wohl in jenen mangelhaften und zerrissenen Verhältnissen zu suchen, die seine Jugend ausmachten, man hatte ihn in der schlechten Richtung aufwachsen lassen. Die roheste Verwilderung aller Charaktereigenschaften mußte nothwendig erfolgen. Die Linien, die ich oben angeführt habe, fielen gemach wieder in die ursprünglichen zusammen, in Braunschweig und Lüneburg, oder in Hannover (wie Lüneburg später genannt wurde, nachdem es gar Königreich geworden war) und in Braunschweig-Lüneburg (welche Bezeichnung Braunschweig-Wolfenbüttel später annahm, obschon es mit Lüneburg nichts mehr zu schaffen hatte.) Erst Karl von Braunschweig-Bevern verlegte seine Residenz nach Braunschweig, das von Leibnitz und Büsching für uralt erklärt worden ist, das dem Lande den Namen gab, das aber doch bis zum Jahre 1784 in der braunschweigischen Geschichte keine Stellung behauptete, indeß bereits im Jahre 1247 in deutsche Beziehungen, oder gar in europäische gerathen war, denn Braunschweig wurde um diese Zeit Hansestadt und Quartier der Hansa. Jetzt strebte es nach der reichsstädtischen Stellung und kaufte ein Regal nach dem andern an sich, wenn die Fürsten Geld bedurften. Man gelangte nicht dahin, wohl aber in

Schulden, die eine von Herzog Rudolf klug benutzte Verwirrung und Mißhelligkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft herbeiführten. Somit kam unter der Regierung dieses Fürsten die Stadt Braunschweig ausschließlich an Braunschweig und ihre äußere Vervollkommnung datirt von dieser Periode. Karl Wilhelm Ferdinand, der bei Jena tödlich verwundet wurde, that am meisten für die Stadt Braunschweig, der die Zeitverhältnisse übrigens von Neuem zu Statten kamen.

Neueste und mit dem Jahrhunderte in Verbindung stehende Geschichte sind die Ereignisse, die Herzog Carl von Braunschweig nicht nur vom Throne, sondern auch aus dem Lande seiner Väter hinfortrissen, und das, was damit in Verbindung steht. Derselbe trat die Regierung im Jahre 1823 an, nachdem bis dahin der älteste Agnat des Hauses Braunschweig, der Prinz-Regent von England und nachmalige König Georg IV., die Vormundschaft über ihn und seinen Bruder geführt hatte. Herzog Carl von Braunschweig überließ seinem Bruder Friedrich Wilhelm das Fürstenthum Braunschweig-Oels. Die Verwaltung, die bis dahin in den Händen des geheimen Raths von Schmidt-Phiseldeck gelegen hatte, wurde auch in der Folge demselben überlassen, aber zu einer Berufung der Landstände konnte der neue Regent nicht bewogen werden. Somit suchte jener um seine Entlassung nach, die ihm verweigert wurde. Zur selbigen

---

Druck von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig.